

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin:	Dienstag, 15.12.2020
Sitzungsbeginn:	14:30 Uhr
Sitzungsende:	16:33 Uhr
Ort, Raum:	Auwald-Sportzentrum Gundremmingen, Am Sportpark 2, 89355 Gundremmingen

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart
Landrat

Vorsitz nicht bei TOP 31

Stellvertretung des Vorsitzenden

Frau Monika Wiesmüller-Schwab

Vorsitzende bei TOP 31

Mitglieder

Frau Ruth Abmayr
Herr Christoph Bader
Herr Stefan Baisch
Herr Konrad Barm
Herr Max Behrends
Herr Stephan Bissinger
Herr Herbert Blaschke
Frau Franziska Deisenhofer
Frau Sandra Dietrich-Kast
Herr Hubert Fischer
Herr Anton Gollmitzer
Herr Maximilian Gump
Frau Johanna Herold
Herr Peter Hirsch
Herr Lothar Kempfle
Herr Roland Kempfle
Herr Harald Lenz
Herr Dr. Dr. Bernhard Lohr
Herr Gerd Mannes
Herr Walter Metzinger
Frau Dr. Ruth Niemetz

Herr Gerd Olbrich
Herr Leonhard Ost
Herr Hans Reichhart
Frau Simone Riemenschneider-Blatter
Frau Monika Riß
Herr Peter Schoblocher
Herr Kurt Schweizer
Herr Dr. Dr. Wolfgang Stolle
Herr Robert Strobel
Frau Ilse Thanopoulos
Herr Christoph Weber
Frau Gabriele Wohlhöfler

Amtsangehörige

Herr Christoph Glöckler
Geschäftsbereich Kommunales und Soziales
Herr Gernot Korz
Fachbereich Kreisfinanzen und Schulen
Frau Jenny Schack
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frau Antonia Wieland
Amt für Kinder, Jugend und Familie

Sonstige Teilnehmer

Herr Dr. Volker Rehbein
Vorstand der Kreiskliniken Günzburg-
Krumbach

zu TOP 22

Presse

Herr Walter Kaiser
Günzburger Zeitung

Protokollführung

Frau Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte

Abwesende

Mitglieder

Frau Luise Bader	entschuldigt
Herr Philipp Beißbarth	entschuldigt
Herr Josef Brandner	entschuldigt
Herr Maximilian Deisenhofer	entschuldigt
Frau Stephanie Denzler	entschuldigt
Herr Georg Duscher	entschuldigt
Herr Dr. Thomas Ermer	entschuldigt

Herr Rudolf Feuchtmayr	entschuldigt
Herr Peter Finkel	entschuldigt
Frau Dr. Angelika Fischer	entschuldigt
Herr Klemens Ganz	entschuldigt
Herr Dr. Michael Gleich	entschuldigt
Herr Hubert Hafner	entschuldigt
Herr Friedrich Holzwarth	entschuldigt
Herr Gerhard Jauernig	entschuldigt
Herr Christian Konrad	entschuldigt
Frau Eveline Kuhnert	entschuldigt
Herr Ferdinand Munk	entschuldigt
Herr Dr. Georg Nüßlein	entschuldigt
Frau Cilli Ruf	entschuldigt
Herr Alfred Sauter	entschuldigt
Herr Georg Schwarz	entschuldigt
Frau Helga Springer-Gloning	entschuldigt
Frau Marianne Stelzle	entschuldigt
Herr Lorenz Uhl	entschuldigt
Frau Margit Werdich-Munk	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Weiterführung der aufsuchenden Erziehungsberatung
3. Begleitete Umgänge nach § 18 Abs. 3 SGBVIII
4. Traumaberatung - Antrag auf Weiterfinanzierung
5. Evaluation des Projektes "Haus der kleinen Forscher"
6. Richtlinie für die Verleihung des Umweltpreises des Landkreises Günzburg;
Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
7. Antrag auf Live-Übertragung der Sitzungen von Landkreisgremien
8. Kreishaushalt 2021;
Vorstellung der Eckdaten
9. Förderprogramm "Sonderbudget Leihgeräte" im DigitalPakt Schule
10. Übertragung von Haushaltsresten aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020
11. Bildung und Besetzung von Landkreisgremien;
Rechnungsprüfungsausschuss - Entscheidung über den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
12. Bestellung der Mitglieder für den Bildungsbeirat
13. Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien;
Verwaltungsrat des selbstständigen Kommunalunternehmens "Kreiskliniken Günzburg-Krumbach"
14. Bestellung von Vertretern des Landkreises für andere Gremien;
Gemeinsamer Beirat des "Selbständigen Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Schwaben" und des "Selbständigen Kommunalunternehmens Kreiskliniken Günzburg-Krumbach"
15. Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis einschließlich 2017 des Eigenbetriebes Gartenhallenbad Leipheim des Landkreises Günzburg
16. Erteilung der Entlastung für die Jahresabschlüsse 2010 bis 2017 des Eigenbetriebs Gartenhallenbad Leipheim des Landkreises Günzburg
17. Kenntnisnahme des Berichts über die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 des Eigenbetriebes Gartenhallenbad Leipheim
18. Kenntnisnahme des Berichts über die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des Eigenbetriebs Gartenhallenbad Leipheim
19. Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2018 des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg
20. Erteilung der Entlastung für die Werkleitung des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg für die Jahre 2010 bis einschließlich 2015

21. Bericht über die überörtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Günzburg
22. Bericht des Vorstands des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Günzburg-Krumbach
23. Sonstiges
 - 23.1. Gutachten zur Verbunderweiterung des VVM
 - 23.2. Jahresrückblick des Landrats

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 3. Sitzung des Kreistags des Landkreises Günzburg und begrüßt die Anwesenden.

Er teilt mit, dass er aufgrund der gegenwärtigen Infektionslage vorgeschlagen hat, die heutige Sitzung des Kreistags mit verkleinerter Besetzung abzuhalten.

Er bedankt sich bei allen Fraktionen, dass diese sich bereit erklärt haben, diesen Vorschlag mitzutragen und die Besetzung im heutigen Kreistag auf etwa die Hälfte der Mitglieder zu reduzieren. Das Sitzungsgeschehen ist dadurch etwas entzerrt.

(Das Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat hierzu mit Schreiben vom 10.12.2020 Folgendes ausgeführt: „Wir halten es für zulässig, falls sich die Mitglieder ... eines Kreistages ... darauf verständigen, in einer bis zur Grenze der Beschlussfähigkeit nach ... Art. 41 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKrO) ... verkleinerten Besetzung zu tagen. ... Mitglieder, die wegen der gegenwärtigen Ansteckungsgefahren entsprechend der Verständigung nicht an den Sitzungen teilnehmen, gelten nach unserem Verständnis als ausreichend entschuldigt im Sinn vonArt. 42. Abs. 2 Satz 1 LKrO....“).

Die Mitglieder des Kreistags wurden form- und fristgerecht geladen. Nachdem von 61 Mitgliedern des Kreistags 35 Mitglieder anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit des Kreistags gegeben.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert der Vorsitzende Kreisrat Gollmitzer zu dessen 80. Geburtstag, den er vor wenigen Tagen feiern konnte.

Anschließend berichtet der Vorsitzende über die aktuelle Situation hinsichtlich der Corona-Pandemie.

Er teilt mit, dass es für den Landkreis nach wie vor eine herausfordernde Situation ist. Der Landkreis hat seit einiger Zeit einen sehr hohen Inzidenzwert zu verzeichnen (Stand heute: lt. RKI: 281, lt. LGL 301). Dabei sind immer wieder sprunghafte Veränderungen festzustellen, teilweise bedingt auch durch die vielen sozialen Einrichtungen, die im Landkreis angesiedelt sind, und auf die er sehr stolz ist, für die der Landkreis aber auch eine besondere Schutzfunktion hat. Er erläutert hierzu, dass in den letzten sieben Tagen 40,37 % aller Fälle in Zusammenhang mit den sozialen Einrichtungen standen. Die Vielzahl an Infektionsfällen ist aber auch Ausdruck dessen, dass im Landkreis sehr viel getestet wird, insgesamt deutlich mehr als vom Freistaat oder dem RKI vorgegeben ist (z. B. Mitarbeiter von sozialen Einrichtungen werden zweimal wöchentlich getestet, bei Besuchern von Seniorenheimen werden Schnelltests durchgeführt). In der vergangenen Woche wurden 1.545 Tests in den beiden Testzentren durchgeführt, das ist hochgerechnet über 1 % der Landkreisbevölkerung. Die notwendigen Kapazitäten werden auch immer wieder angepasst und ausgeweitet, ebenso auch die Öffnungszeiten der Testzentren. Er ist der Ansicht, dass es umso besser ist, je mehr Licht man ins Dunkel bringt.

Aktuell sind etwa 100 Mitarbeiter in der Corona-Nachverfolgung tätig. Dort gehen täglich etwa 1.500 E-Mails ein, die bearbeitet werden müssen. Der Landkreis hat hier Unterstützung von verschiedenen Institutionen (Bundeswehr, Rotes Kreuz, THW, Feuerwehr, andere Ämter) bekommen. Diese Mitarbeiter sind tagtäglich - sieben Tage in der Woche und zum Teil in zwei Schichten - damit beschäftigt, die Infektionsketten nachzuverfolgen, eine herausfordernde Arbeit, die sicherlich an den Kräften zehrt. Für diese tolle Leistung spricht er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen großen Dank aus. Ebenso bedankt er sich bei den Beschäftigten der Altenheime und Kreiskliniken des Landkreises für die hervorragende Arbeit.

Weiter teilt er mit, dass die Impfzentren im Landkreis startklar sind. Sobald der Impfstoff da ist, kann mit den Impfungen begonnen werden. Wichtig war für ihn, auch hier ein dezentrales Angebot vorhalten zu können. So wird es - wie bei den Testzentren - in Günzburg und auch in Krumbach ein Impfzentrum geben. In diesem Zusammenhang möchte er bereits jetzt schon für die Impfung werben; er hält dies für wichtig, denn nur, wenn man eine relativ hohe Impfquote hinbekommt, wird sich das Leben wieder normalisieren.

Er appelliert schließlich an alle, weiterhin aufzupassen und die bekannten Regeln (Abstand halten, Maske aufsetzen, Kontakte reduzieren) einzuhalten.

Auf Nachfrage von Kreisrat Mannes teilt der Vorsitzende mit, dass die Helfer der Bundeswehr - derzeit 40 Personen - den Landkreis nichts kosten. In wie vielen Fällen ein Ordnungsgeld aufgrund Verstößen gegen die Ausgangssperre bisher schon verhängt wurde bzw. in welcher Höhe, kann er aktuell nicht beantworten, wird dies aber für die nächste Sitzung vorgesehen.

Kreisrat Strobel bedankt sich im Namen des Kreistags ebenfalls bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises; auch dem Vorsitzenden persönlich gebührt Dank und Anerkennung für seine Arbeit.

zu 2 Weiterführung der aufsuchenden Erziehungsberatung

Sachverhalt:

Die aufsuchende Erziehungsberatung der Katholischen Jugendfürsorge hat sich im Landkreis etabliert. Das Konzept der aufsuchenden Erziehungsberatung wurde im Jugendhilfeausschuss im Jahr 2018 vorgestellt. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.11.2018 und der Sitzung des Kreistags vom 17.12.2018 wurde ein Zuschuss des Landkreises für 0,5 VZÄ bewilligt.

Diese Stelle wurde mit 7.150 € als Festbetrag für die aufsuchende Erziehungsberatung durch den Freistaat Bayern pro Jahr gefördert. Die aufsuchende Erziehungsberatung wurde durch den Kreistag zunächst bis Ende 2020 befristet, da auch die Richtlinie für die staatliche Förderung der Erziehungsberatungsstellen bis dahin begrenzt ist. Aktuell steht die neue Richtlinie noch aus.

Falls die Richtlinie zur staatlichen Förderung von Erziehungsberatungsstellen nicht weitergeführt werden sollte, müsste der Landkreis die derzeitigen Personalkosten in Höhe von 36.535 € (ohne Festbetragszuschuss des Freistaats Bayern) allein tragen müssen. Die Grundlage für die Förderung ist § 74 SGB VIII in Verbindung mit § 28 SGB VIII. Es handelt sich um eine gestaltbare Pflichtaufgabe.

Beschluss:

Der Kreistag ist vom Konzept der Aufsuchenden Erziehungsberatung überzeugt und befürwortet eine dauerhafte Förderung in Höhe von 0,5 VZÄ unabhängig von der Fortführung der staatlichen Förderrichtlinie. Sollte die Förderrichtlinie vom Freistaat Bayern fortgeführt werden, sind diese Zuschüsse in Anspruch zu nehmen. Die Finanzmittel sind im Kreishaushalt zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 3 Begleitete Umgänge nach § 18 Abs. 3 SGB VIII

Sachverhalt:

Kinder und Jugendliche haben nach § 18 Abs. 3 SGB VIII einen Anspruch auf Beratung und

Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts mit ihren Elternteilen. Begleiteter Umgang bedeutet, dass der Umgang zwischen dem umgangsberechtigten Elternteil und dem Kind oder Jugendlichen nur im Beisein von Dritten gestattet ist. Dies kann gerichtlich angeordnet werden. Eine gerichtliche Anordnung erfolgt, wenn eine Gefährdung des Kindes während bei Ausübung des uneingeschränkten Umgangs nicht ausgeschlossen werden kann. Begleiteter Umgang kommt auch in Fällen des Erstkontaktes oder eines länger zurückliegenden Kontaktabbruches sowie damit verbundenen Ängsten des Kindes gegenüber einer fremden Person in Betracht. Die Zuständigkeit des Amts für Kinder, Jugend und Familie ergibt sich aus § 74 SGB VIII i.V. mit § 18 Abs. 3 SGB VIII. Es handelt sich um eine gestaltbare Pflichtaufgabe.

Seit mehreren Jahren nehmen die Begleiteten Umgänge an der KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung konstant zu (siehe Tabelle unten). Dabei geht es nicht nur um eine quantitative Zunahme. Vielmehr kommt es zu immer komplexeren Verläufen, bei denen meist eine sehr hohe beraterische Kompetenz notwendig ist. Ein auf den Einzelfall abgestimmtes beraterisches Konzept ist erforderlich. Dazu gehören unter anderem oftmals Sequenzen von Einzelberatung, manchmal in Coberatung oder Ergänzung durch Elternkurse (KIB-Kurse).

Zuwachs in den Jahren 2017 bis 2019

	EB KRU		EB GZ		GESAMT	
	Termine	Stunden	Termine	Stunden	Termine	Stunden
2017	99 6,9%	254 14,7%	81 3,6%	194 6,1%	180 5,3%	447 10,4%
2018	116 8,6%	286 16,8%	51 2,2%	130 4,1%	167 5,3%	416 10,4%
2019	154 12,2%	384 23,8%	132 5,5%	358 10,1%	286 8,8%	741 17,0%

Seit etwa 4-5 Jahren gibt es eine signifikante Zunahme von durchgeführten begleiteten Umgängen. Mit 286 Terminen im Bereich des Begleiteten Umgangs wurde im Jahre 2019 einen Höchststand erreicht. Fast jeder 10. Beratungstermin ist ein Begleiteter Umgang. Der Anteil der fallbezogenen Arbeit war im Jahre 2019 bereits bei 17%. Im laufenden Jahr 2020 hält der skizzierte Trend an, wobei hier die Corona-Krise einen dämpfenden Effekt bewirkt.

Um die beschriebenen, sehr komplexen Umgänge auch zukünftig bei einer sich abzeichnenden weiteren Zunahme zu bewältigen, sind zusätzliche Kapazitäten notwendig. Dies könnte durch ein zusätzliches Stundenvolumen (19,5 Wochenstunden, 0,5 VZÄ) und zeitliche Flexibilität (Arbeitszeit auch samstags) einer kompetenten sozialpädagogischen Fachkraft mit entsprechenden Zusatzqualifikationen realisiert werden.

Die finanzielle Belastung insgesamt beträgt 41.066,50 jährlich. Wenn der Landkreis eine Bezuschussung beschließt, würden dies für ihn finanzielle Aufwendungen in Höhe von 32.139 € bedeuten. Die KJF trägt einen Eigenanteil von 10 % der Personalkosten in Höhe von 8.927,50 €.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die dargestellte Problematik im Bereich der Begleiteten Umgänge zur Kenntnis und befürwortet die dargestellte Stellenerhöhung um 0,5 VZÄ. Die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 32.139 € sind ab 2021 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4 Traumaberatung - Antrag auf Weiterfinanzierung

Sachverhalt:

Das Projekt Traumaberatung Flucht und Asyl der KJF Kinder- und Jugendhilfe Günz-

burg/Neu-Ulm bietet seit April 2017 vielfältige Hilfen für direkt von traumatischen Fluchterfahrungen betroffenen Kinder und Erwachsenen. Das von Aktion Mensch geförderte Projekt war ursprünglich auf drei Jahre befristet. Die Förderung durch Aktion Mensch konnte angesichts des großen Bedarfs und der erfolgreichen Implementierung um weitere 1,5 Jahre verlängert werden und läuft nun bis August 2021 (vgl. den Zwischenbericht von Aktion Mensch).

Die Beratung und Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingen konzentriert sich auf Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien mit Fluchterfahrung.

Frühzeitige, individuell abgestimmte Stabilisierungsmaßnahmen sollen Chronifizierungen oder Entwicklungen von Folgesymptomen verhindern. Neben Traumaberatung, Erkrankungsprävention, Selbstwertstärkung und Erleichterung der gesellschaftlichen Integration ist auch die Stärkung von Resilienzfaktoren ein wichtiges Ziel.

Schwerpunkte sind u.a.:

- Traumaberatung (Psychoedukation, Stabilisierung, Stärkung der Selbstwirksamkeit, Aufklärung, Verarbeitung, Resilienzförderung, Trauerarbeit)
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen (z. B. Traumaschulungen in Kitas, Schulen und Arbeitskreisen)
- Vernetzung innerhalb der KJF Kinder- und Jugendhilfe Günzburg/ Neu-Ulm
- Vernetzung mit externen Stellen, die mit Flüchtlingen arbeiten (professionelle Einrichtungen und ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen)
- mehrsprachige Beratung
- bei Bedarf Vermittlung und Begleitung einer traumatherapeutischen Behandlung
- bei Bedarf und in Einzelfällen auch parallel zur psychotherapeutischen Behandlung
- regelmäßig aufsuchende Beratung
- Gruppenangebote

Für den Landkreis stellt sich der Mehrwert des Angebots von Traumaberatung im Bereich der Integration von Neuzugewanderten wie folgt dar:

1. Das Angebot füllt eine Lücke für eine Zielgruppe, die ansonsten durch die meisten Hilfe- und Präventionsraster fallen würde.

2. Traumaberatung bietet Prävention, beraterische Intervention und fördert die Integration für betroffene Kinder, Jugendliche und Familien:

- *Prävention* wird geleistet, indem die Traumaberatung Anlaufstelle für alle Kinder, Jugendliche, Eltern und Helfer- in Form von das Aufklären über Traumafolgestörungen, über das Vermitteln einer traumasensiblen Haltung und das Vernetzen innerhalb der Angebots- und Hilfestrukturen (sei es im schulischen Bereich, in Bezug auf Kitas, im Jugendhilfebereich oder im klinischen Bereich) ist.
- *Intervention in Gruppen* wird geleistet durch Aufsuchen von speziellen Gruppen, wo ein erhöhter Bedarf an traumasensibler Haltung und Psychoedukation sowie Traumaberatung notwendig ist (beispielsweise in Deutschklassen, Berufsintegrationsklassen u.ä.). Konkret werden hier individuell zugeschnittene Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche und parallel Schulungen für die Lehrkräfte oder andere zuständige Fachkräfte durchgeführt.
- *Intervention Einzelfälle und Integration der Betroffenen* - erfolgt über die konkrete Arbeit mit von Traumafolgestörungen betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien- ebenfalls über Psychoedukation und darüber hinaus aber auch über das Erlernen von Skills, das Auffinden und Nutzbarmachen von Ressourcen und die Aktivierung von Selbstwirksamkeit des Einzelnen und seines Familiensystems.

3. Bereits aufgebaute und vorhandene Strukturen können bei einer Überleitung des Projekts genutzt und weiter ausgebaut und etabliert werden, zumal es künftig kein anderes vergleich-

bares Angebot mehr geben wird, da das Projekt TAFF ebenfalls ausläuft. Das bedeutet, es entsteht hier eine Lücke, die nicht mehr gefüllt oder kompensiert werden könnten, sollte die Traumaberatung nicht in ein bleibendes Hilfsangebot übergeleitet werden.

4. Die Klienten und Kooperationspartner profitieren vom Angebot einer qualifizierten und etablierten Beratung (zertifizierte Fachkraft mit inzwischen mehrjähriger Erfahrung in der Traumaberatung) und einem funktionierenden Netzwerk (Bezirkssozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen, Jugendmigrationsdienst, Familienstützpunkte, Frühförderstelle, Ehrenamtliche, Jobcenter, Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Zentrum für Folteropfer usw.).

5. Die Traumaberatung wird derzeit mehrsprachig angeboten. Mehrsprachiges Material ist bereits vorhanden und kann weiter genutzt werden.

6. Niederschwelliges Angebot: den Weg zur Therapie (Hausarzt, Konsiliarbericht, Probetermine) schaffen manche Klienten nicht. In der Traumaberatung kann der Therapiebedarf abgeklärt werden und die Personen auf dem Weg zum Therapieplatz unterstützt werden. Viele traumatisierte Personen sind aufgrund der Traumatisierung unzuverlässig bei der Einhaltung von Terminen und verlieren deshalb Therapieplätze oder bekommen erst gar keinen. Häufig werden Termine bei Krankheit nicht oder erst sehr kurzfristig abgesagt. Die Traumaberatung ist bei den Terminen flexibler, weil sie nicht an die engen Vorgaben der Krankenkassen gebunden sind. Dadurch können auch sporadisch Termine angeboten werden bzw. die Klienten werden nicht schon nach zwei nicht eingehaltenen Terminen beendet.

Mit einem weiteren freien Träger der Jugendhilfe im Landkreis Günzburg ist ein Elterntraining für Neuzugewanderte in Vorbereitung.

Für die Traumaberatung wäre ein 0,4 VZÄ (ca. 26.000 €, S12) notwendig. Weitere Sachmittel sind nicht notwendig. Die KJF beantragt mit Schreiben vom November 2020 eine finanzielle Förderung durch den Landkreis. Für das Jahr 2021 wäre eine Förderung durch den Landkreis von ca. 8.700 € erforderlich, ab 2022 wären dies 26.000 €. Rechtsgrundlage der Förderung durch den Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe § 74 SGB VIII i.V.m. §§ 11 Abs. 3 Nr. 6, 16 und 28 SGB VIII. Die Aufgabe der Traumaberatung zählt zu den freiwilligen Aufgaben des Landkreises Günzburg.

Seitens der Kreiskämmerei wird darauf hingewiesen, dass coronabedingt in den nächsten beiden Jahren eine spürbare Verschlechterung der finanziellen Situation der Kommunen zu erwarten ist. Dies sollte bei der Entscheidung über die Übernahme von weiteren freiwilligen Aufgaben berücksichtigt werden im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Landkreises sowie hinsichtlich der umlagerelevanten Finanzierbarkeit.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Traumaberatung der KJF zunächst nur für das Jahr 2021 in der Höhe von 8.700 € im oben genannten Umfang zu fördern. Für das Jahr 2022 soll im Jahr 2021 ein erneuter Antrag des Trägers gestellt werden.

Beschluss:

Der Kreistag befürwortet das Konzept der Traumaberatung und bestätigt die Wichtigkeit der Traumaberatung für den Landkreis Günzburg. Die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 8.700 € werden für das nächste Jahr den Kreishaushalt eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen:	32
Nein -Stimmen:	3

Sachverhalt:

Das „Haus der kleinen Forscher“ ist eine Fortbildungsinitiative für Kita, Hort und Grundschule.

Das Projekt „Haus der kleinen Forscher“ hat zum Ziel, Mädchen und Jungen in den Bereichen MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) stark für die Zukunft zu machen und zu nachhaltigem Handeln zu befähigen. Mit diesem Bildungsprogramm werden pädagogische Fach- und Lehrkräfte dabei unterstützt, Kinder in Kita- und Grundschulalter qualifiziert beim Entdecken, Forschen und Lernen zu begleiten. Das „Haus der kleinen Forscher“ verbessert Bildungschancen, fördert Interesse am MINT Bereich und professionalisiert dafür pädagogisches Personal. Die Bildungsinitiative leistet einen wichtigen Beitrag in folgenden Bereichen:

- Zur Qualifizierung der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte
- Zur Qualitätsentwicklung von Einrichtungen und Schulen
- Zur Persönlichkeits-, Kompetenz- und Interessenentwicklung der Kinder
- Zur Nachwuchsförderung in den MINT Bildungsbereichen.

An der Bildungsinitiative beteiligen sich in Deutschland 200 Netzwerkpartner. In Bayern beteiligen sich 33 Institutionen als Netzwerkpartner.

Im Landkreis Günzburg gibt es

Einrichtungstyp	Gesamtzahl Einrichtungen	Aktive Einrichtungen	Zertifizierte Einrichtungen	Aktiv in Prozent
Kitas	67	26	3	36 %
Horte	3	0	0	0 %
Grundschulen	27	19	1	70 %
Förderzentrum	2	1	0	50 %
Gesamt	99	46	4	40 %

Das Bildungsprojekt „Haus der kleinen Forscher“ wurde vom Jugendhilfeausschuss und vom Kreistag bis Ende 2020 befristet und sollte evaluiert werden. Nach der Evaluation sollten der Jugendhilfeausschuss und der Kreistag die Möglichkeit erhalten, um in einen Übergang in die Regelstruktur zu entscheiden.

Für das „Haus der kleinen Forscher“ wird ein Stellenanteil von 0,25 VZÄ in Höhe von 16.500 € sowie ein Sachkostenanteil in Höhe von 10.000 € benötigt.

Eine Unterstützung aus Spendenmitteln von IHK und HWK waren für das Projekt vorgesehen, Gespräche mit den Kammern fanden statt. Die IHK und HWK haben selbst keinen finanziellen Beitrag geleistet. Ein Mitglied der HWK hat 200€ gespendet. Von privater Seite war eine Spende von 300 € zu verzeichnen. Die Sparkassenstiftung finanzierte 5.000 €. Im ersten Jahr konnte ein Sponsoringvertrag abgeschlossen werden, dieser brachte eine Einnahme von 3.500 €.

Weitere Einnahmen von Spendenmitteln konnten nicht generiert werden.

Beschluss:

Der Kreistag befürwortet die Weiterführung des Bildungsprojekts „Haus der kleinen Forscher“ und bittet um die jährliche Einstellung der notwendigen Finanzmittel (26.500 €) sowie der Stellenanteile (0,25 VZÄ) in den Kreishaushalt ab 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen: 33
Nein -Stimmen: 2

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.09.2019 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, im Zuge der Haushaltsverhandlungen für den Kreishaushalt 2020 die Vergabe des Umweltpreises des Landkreises Günzburg erstmalig mit einer Prämie von 2.000 Euro auszustatten und diese Dotierung für die Folgejahre beizubehalten. Die Fraktion begründet ihren Vorschlag damit, dass der Landkreis verschiedene Wettbewerbe (u. a. Integrationspreis des Landkreises, Klimaschutz-Ideenwettbewerb 2019) mit Prämien ausgestattet hat und der Umweltpreis eine ebensolche finanzielle Würdigung erfahren soll.

Der Umweltausschuss und der Kreisausschuss haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 13.01.2020 beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen und die Richtlinie für die Verleihung des Umweltpreises des Landkreises Günzburg vom 14.12.2010 in unveränderter Form beizubehalten.

Mit Mail vom 16.01.2020 an die untere Naturschutzbehörde und die Günzburger Zeitung, Herrn Hofmann, hat Herr Christoph Willenborg, Geschäftsführer der Finanzkanzlei, Günzburg, angeboten, den Umweltpreis des Landkreises Günzburg zweckgebunden mit 500,00 Euro auszustatten.

Gemäß der Richtlinie für die Verleihung des Umweltpreises des Landkreises Günzburg vom 14.12.2010 (siehe Anlage) wird dem Beliehenen ein nicht frei käuflicher Gegenstand überreicht. Der Gegenstand soll neben einer Kennung des Landkreises die Aufschrift „Für besondere Verdienste um die Umwelt“ tragen. Über die Verleihung des Umweltpreises ist eine Urkunde auszufertigen.

Aus Sicht der Verwaltung ist der derzeitige Umweltpreis in Form eines Glasquaders mit dem 3-D-Motiv „Baum“, dem Landkreislogo und der obigen Aufschrift -neben der Urkunde- einer Dotierung vorzuziehen. Der Preis vermittelt schon allein durch seine ansprechende Optik mit dem Baummotiv die Verbundenheit mit der Natur. Es ist anzunehmen, dass der Umweltpreis als nicht frei käuflicher Gegenstand bei dem Beliehenen mehr Wertschätzung als eine Geldprämie erfährt. Aus diesem Grund ist laut Ansicht der Verwaltung auch das Angebot von Herrn Willenborg, den Umweltpreis zweckgebunden mit 500,00 Euro auszustatten, ob einmalig oder mehrfach, abzulehnen und auch diesbezüglich keine Änderung der Richtlinien vorzunehmen. Die Verwaltung erkennt den guten Gedanken dahinter; der Preis sollte jedoch weiterhin einen ideellen Wert darstellen.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Dotierung des Integrationspreises und des Klimaschutz-Ideenwettbewerbs mit dem von der Fraktion Bündnis 90/die Grünen vorgeschlagenen Umweltpreis nicht vergleichbar ist.

Der Umweltpreis wird jährlich verliehen; hierbei können bis zu vier Vorschläge ausgezeichnet werden (zwei Vorschläge im Bereich Naturschutz und zwei Vorschläge im betrieblichen Umweltschutz, s. beigefügte Richtlinie).

Beim Integrationspreis erfolgt die Verleihung nur alle zwei Jahre. Der Preis ist mit 1.500 € dotiert und kann aufgeteilt werden. Er kann an steuerbegünstigte gemeinnützige Organisationen/Einrichtungen/Vereine verliehen werden. Damit ist das eine andere Zielgruppe als beim betrieblichen Umweltschutz, für den der Umweltpreis eine Vergabe vorsieht.

Der Klimaschutz-Ideenwettbewerb fand 2019 erstmalig statt; ob und in welchem Turnus diese Verleihung nochmals stattfindet, steht derzeit noch nicht fest. Die Vorschläge in den Kategorien Energie, Mobilität, Ernährung und Artenvielfalt der Altersgruppe 13 bis 27 Jahren wurden für Schulen und Vereine jeweils gleich dotiert: 1.Preis 1.500,00 Euro, 2. Preis 1.000,00 Euro, 3. Preis 500,00 Euro.

Auch sollte erwähnt werden, dass eine Dotierung des Umweltpreises, der -wie eingangs erwähnt - ideeller Art bleiben sollte, bei der Verleihung an Projekte bzw. Projektgruppen, die

oftmals aus mehreren Projektpartnern bestehen, sich bei der Aufschlüsselung als schwierig erweisen kann. Auch die Zweckbindung eines dotierten Umweltpreises -nicht nur aufgrund des unterschiedlichen Personenkreises der Vorschlagsberechtigten (alt, jung, Einzelperson, Schule, Verein, Betrieb)- wird ebenfalls als schwierig angesehen.

Kreisrat Schweizer erläutert den Antrag seiner Fraktion. Seiner Ansicht nach hat der Natur- und Umweltschutz heute eine ganz andere Bedeutung als noch vor zehn Jahren, er glaubt, dass sich in dieser Zeit in der Gesellschaft einiges geändert hat. Mittlerweile zählen neben ideellen Werten halt immer mehr auch materielle Werte. Es war nicht angedacht, den Glasquader abzuschaffen, vielmehr sollte der Umweltpreis mit einer Dotierung aufgewertet werden, bei bis zu vier möglichen Preisträgern pro Jahr wären dies für jeden 500 €. Er versteht zudem nicht, warum der Antrag seiner Fraktion erst heute zur Entscheidung kommt. Die geäußerten steuerlichen Bedenken hätten man bis heute ebenfalls klären können. Und warum eine private Geldspende in diesem Zusammenhang ganz ablehnt wird, da fehlen ihm und seiner Fraktion einfach die Worte. Er bittet deshalb, dem Naturschutz den Stellenwert zu geben, den er verdient, und diesem Antrag zuzustimmen.

Aus Sicht von Kreisrat Dr. Dr. Lohr ist es im Natur- und Umweltschutz natürlich auch nicht anders als im richtigen Leben, dass ohne finanzielle Mittel gar nichts geht. Ein weiterer Aspekt ist auch, dass die Verleihung dieses Preises ein Zeichen nach außen ist. Aber was für ein Zeichen ist es denn, wenn dem Landkreis die Würdigung des Naturschutzes nicht einmal 2000 € wert ist, von denen 500 € sogar extern gespendet werden würden. Die Verleihung des Umweltpreises des Landkreises Günzburg stellt natürlich eine hohe Wertschätzung für jeden Preisträger dar. Aber wichtig ist es natürlich für jeden, der diesen Preis empfängt, auch, einen Beitrag im Sinne der eigenen Naturschutzziele leisten zu können. Dies geht aber nur über eine finanzielle Zuwendung. Er bittet deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Kreisrat Olbrich teilt mit, dass seine Fraktion nach wie vor skeptisch ist, ob durch eine Dotierung des Umweltpreises ein großer neuer Schwung in die Umweltbewegung kommt. Hier ist aber eine Diskussion entstanden über Wertschätzung, nicht nur innerhalb dieses Gremiums, sondern auch darüber hinaus. Und den Eindruck, den seine Fraktion nicht entstehen lassen will, ist, dass Umweltarbeit und Klimaschutzaktivitäten gegenüber anderen lobenswerten Initiativen weniger geschätzt werden. Aus diesem Grund sollte dieser Betrag, der überschaubar ist, in die Hand genommen werden.

Aus Sicht des Vorsitzenden sieht man an vielen Aspekten, bei denen der Landkreis jetzt schon tätig ist, dass dem Landkreis der Umweltschutz durchaus etwas wert ist, z. B. Landschaftspflegeverband, ARGE Donaumoos. Ergänzend hierzu wird er im neuen Jahr vorschlagen, dass sich der Landkreis im "Naturpark Augsburg Westliche Wälder" engagiert und damit ein weiteres Zeichen setzt. Anschließend lässt er über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Umwelt- und Kreisausschusses vom 13.01.2020 und beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen und die Richtlinie für die Verleihung des Umweltpreises des Landkreises Günzburg vom 14.12.2010 in unveränderter Form beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen:	26
Nein -Stimmen:	9

Sachverhalt:

Die AfD-Kreistagsfraktion hat am 18. Oktober 2020 beantragt, die Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse künftig per Livestream zu übertragen. Der Stream soll auch gespeichert und über ein Informationssystem dauerhaft zur Verfügung gestellt werden (Mediathek). In diesem Zusammenhang möchte die Antragstellerin auch den Einsatz von automatisierter „Speech-to-text-Software“ geprüft haben, damit auch Menschen mit Einschränkungen des Gehörs politisch teilhaben können. Zur Begründung führt die antragstellende AfD-Fraktion an, dass sich Livestream „in anderen Parlamenten großer Beliebtheit erfreut.“ Zudem würde die Transparenz des politischen Wirkens erhöht und die politische Meinungsbildung interessierter Bürger gefördert.

Die Antragstellerin hat außerdem gefordert, dass bei der Aufbereitung der Mitschnitte auf Kosteneffizienz zu achten ist und beantragt, dass die Verwaltung dem Kreistag Vorschläge für Varianten unterbreitet. Für die inhaltliche Umsetzung des Antrags solle der Landrat ein Konzept erarbeiten. Nach dem Willen der AfD-Fraktion soll eine dauerhafte Lösung geschaffen werden, - „auch nach Beendigung der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie“.

Vor der Ausarbeitung von Details in einem Konzept bzw. vor der Entwicklung von Varianten bedarf es zunächst der Grundsatzentscheidung, ob nach dem Willen des Kreistags die Live-Übertragung von Sitzungen überhaupt in Betracht kommt.

Zur Vorbereitung des Beratungsgegenstandes wurden der Bayerische Landkreistag sowie die Datenschutzkoordinatorin bzw. die Datenschutzbeauftragte beim Landratsamt um Stellungnahme gebeten. Das Ergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Sowohl die Liveübertragung von Gremiensitzungen ins Internet als auch die Einrichtung einer diesbezüglichen Mediathek begegnet nach wie vor erheblichen datenschutzrechtlichen Bedenken. Der Bayerische Landkreistag darauf hin, dass sich der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz zur Übertragung öffentlicher Gemeinderatssitzungen (analog Kreistagssitzungen) im Internet wiederholt geäußert hat. Zuletzt hat er darauf hingewiesen, dass er auch unter Geltung der Datenschutz-Grundverordnung an seinen bisherigen Aussagen festhalte. Da eine gesetzliche Rechtsgrundlage weiterhin fehle, komme in Bezug auf Sitzungs- und Redebeiträge von Ratsmitgliedern oder Bediensteten allenfalls eine Datenverarbeitung aufgrund wirksamer Einwilligung in Betracht. Die Einwilligung zur Übertragung ins Internet müsse sich dabei sowohl auf Bild- als auch auf Tondaten der betreffenden Personen beziehen. Die Entscheidung über die Zustimmung müsse ohne psychischen Druck erfolgen. Der Zuschauerraum dürfe nicht so in die Übertragung einbezogen werden, dass einzelne Zuschauer erkennbar seien.

An dieser Stelle darf darauf hingewiesen werden, dass die Live-Übertragung der konstituierenden Sitzung des Kreistages im Mai in einen Nebenraum eine Ausnahme darstellte, da allein der Corona-Pandemie geschuldet und zur Wahrung der Öffentlichkeit der Sitzung unbedingt notwendig. Die Kameraeinstellung war fixiert auf den Vorsitzenden und auf das Rednerpult.

Zur Einrichtung einer Mediathek hat sich der Bayerische Datenschutzbeauftragte ebenfalls geäußert. Er weist darauf hin, dass die Einrichtung einer Mediathek datenschutzrechtlich problematisch sei und er sie im Ergebnis für unzulässig halte. Dabei wird insbesondere darauf abgestellt, dass eine quasi „Archivierung“ eine Datenübermittlung von besonderer Tragweite darstelle und die Daten sogar für längere Zeit bzw. dauerhaft weltweit abrufbar und auswertbar seien. Ohne eine gesetzliche Regelung sieht der Datenschutzbeauftragte keine Möglichkeit zur Einrichtung einer dauerhaften Mediathek und spricht auch dem einzelnen Ratsmitglied die Befugnis ab, mittels Einwilligung darüber zu disponieren.

Aus Sicht der Verwaltung sprechen mehrere Aspekte gegen die Live-Übertragung von Gremiensitzungen. Über die oben dargestellten datenschutzrechtlichen Bedenken hinaus sind auch das negative Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Verkomplizierung des Sitzungsdienstes

zu nennen. Sowohl Einführung als auch die laufenden Kosten, insbesondere der Personalaufwand, sind erheblich. Der Bayerische Landkreistag spricht allein im Hinblick auf die Kamera-Ausstattung (ohne Kosten, die mit der jeweiligen Übertragung verbunden sind) von Kosten in Höhe von wenigstens 20.000 Euro. Allgemein würde der finanzielle Aufwand variieren, je nachdem, ob eine Lösung mit eigener Ausstattung und eigenem Personal zum Tragen kommt oder die dauerhafte Beauftragung eines externen Dienstleisters.

Die Verkomplizierung des Sitzungsdienstes ergäbe sich aus der Tatsache, dass Sitzungen von Kreisgremien regelmäßig auch schon bisher - ungeachtet der Corona-Pandemie - an wechselnden Orten stattfanden und dies voraussichtlich auch weiterhin der Fall sein wird. Damit scheidet eine fest installierte Technik von vornherein aus. Stattdessen müsste die mobile Ausstattung zu den jeweiligen Sitzungsräumen transportiert und dort aufgebaut werden. Bei Einsatz von Beschäftigten des Landkreises würde dies zusätzliche Personalkosten bedingen, neben denen für die Kamerabedienung.

Dem Antrag entsprechende Anregungen oder Forderungen seitens der Öffentlichkeit (z. B. Landkreisbürger) gibt es bisher nicht..

Insbesondere aufgrund erheblicher Bedenken rechtlicher Art empfiehlt die Verwaltung, von der Möglichkeit einer Live-Übertragung der Sitzung von Kreisgremien Abstand zu nehmen und demzufolge den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion abzulehnen. Gegebenenfalls würden sich damit die weiteren Punkte des Antrags erledigen.

Kreisrat Mannes erläutert nochmals den Antrag seiner Fraktion. Er teilt mit, dass darin ein Passus hinsichtlich der Speicherung der Sitzungen beinhaltet ist. Diesbezüglich hat er mittlerweile mit der Landesdatenschutzkommission Kontakt aufgenommen. Eine Speicherung ist hier nicht möglich, weil es sich beim Kreistag nicht um ein professionelles, sondern um ein ehrenamtliches Parlament handelt. Dieser Passus würde deshalb aus dem Antrag gestrichen werden.

Seine Fraktion hält dies für zukunftsweisend und bittet um Zustimmung zu diesem Antrag.

Beschluss:

Der Kreistag entscheidet sich gegen die Live-Übertragung der Sitzungen von Kreisgremien als dauerhaftes Angebot und lehnt den entsprechenden Antrag der AfD-Kreistagsfraktion ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen:	32
Nein -Stimmen:	3

zu 8 Kreishaushalt 2021; Vorstellung der Eckdaten

Sachverhalt:

Der Gesamtergebnisplan, der Gesamtfinanzplan und eine Investitionsübersicht des Kreishaushalts 2021 werden am Sitzungstag in der Entwurfsfassung ausgegeben. Der vollständige Haushaltsentwurf wird wie in den Vorjahren auf Wunsch nachgereicht.

Die Umlagekraft des Landkreises Günzburg wächst im Haushaltsjahr 2021 um 4,7 % auf rd. 163,7 Mio. € an. Die Zuwachsrate für den Landkreis Günzburg liegt damit über der durchschnittlichen Entwicklung bei den schwäbischen Landkreisen (+ 4,2 %) und bei den bayerischen Landkreisen (+ 2,2 %).

Bei gleichbleibendem Hebesatz von 46,6 Punkten würden dem Landkreis im Vergleich zum Jahr 2020 im kommenden Jahr Mehrerträge aus der Umlage in Höhe von 7,04 Mio. € zufließen (gesamt 76,28 Mio. €). Die hohe Steigerung des Umlagebetrages resultiert neben der

Umlagekraftsteigerung auch aus dem negativen Kreisumlagebetrag i.H.v. 3,59 Mio. € der Gemeinde Gundremmingen, der im Jahr 2019 aufgrund von signifikanten Gewerbesteuer-rückzahlungen im Jahr 2017 aufgetreten ist und nach dem System des Finanzausgleichs-gesetzes mit dem positiven Kreisumlagebetrag der betreffenden Gemeinde im Jahr 2020 zu verrechnen war.

Gleichzeitig erhöht sich aufgrund der gestiegenen Umlagekraft bereits bei einem unverän- derten Hebesatz von 22,4 Punkten der Umlagebetrag, welcher an den Bezirk Schwaben abzuführen ist, um rund 1,65 Mio. € (gesamt 36,67 Mio. €). Es zeichnet sich allerdings ab, dass der Bezirk aufgrund eines steigenden Finanzierungssaldos seinen Hebesatz erhöhen wird. Ursächlich hierfür sind insbesondere weiter deutlich wachsende Sozialausgaben bei gleichzeitig sinkenden Einnahmemöglichkeiten. Diese Entwicklung ist auf das Bundesteilha- begesetz und das ebenfalls vom Bund geregelte Angehörigenentlastungsgesetz zurückzu- führen.

Beim Finanzausgleich kalkuliert die Kreisfinanzverwaltung für den Landkreis Günzburg mit einer Minderung der Schlüsselzuweisungen um rd. 1,13 Mio. € auf insgesamt 18,77 Mio. €.

Nach vorläufigen Berechnungen steigen die Personalaufwendungen im Jahr 2021 aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen, von tariflich bedingten Stufensteigerungen und Hö- hergruppierungen sowie wegen veränderten und erweiterten Anforderungen in verschiede- nen Aufgabenbereichen, teilweise auch coronabedingt insgesamt um rd. 1,99 Mio. € auf 26,49 Mio. €.

Erstmals seit vielen Jahren sinkt auf örtlicher Ebene der Finanzierungsbedarf für den Bereich der sozialen Sicherung um 362 T€ auf insgesamt 20,93 Mio. €. Für den Jugendhilfeetat ein- schließlich Personalkosten wird eine Steigerung des Zuschussbedarfs um rd. 231 T€ auf insgesamt 15,44 Mio. € erwartet und für den Aufgabenbereich der Betreuungs- und Senio- renfachstelle wird mit einem geringen Anstieg des Zuschussbedarfs um rd. 9 T€ auf 1,13 Mio. € geplant. Ebenfalls rechnet die Verwaltung für den Aufgabenbereich der Sozialen An- gelegenheiten (Leistungsbereich des SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz) mit einer Steigerung des Finanzierungsbedarfs um 80 T€ auf 1,98 Mio. €. Demgegenüber geht die Verwaltung trotz Wegfalls des Belastungsausgleichs durch den Freistaat für den Leistungs- bereich des SGB II in der Verantwortung des Jobcenters vor allem wegen der Erhöhung des Erstattungssatzes des Bundes für die Kosten der Unterkunft gegenüber dem Vorjahr von einer deutlichen Minderung des Zuschussbedarfs um 682 T€ auf 2,30 Mio. € aus.

Für den zeitnahen Defizitausgleich zugunsten des Kommunalunternehmens Kreiskliniken sowie des Eigenbetriebs Seniorenheime ist vorläufig ein Betrag i.H.v. 4,6 Mio. € (Vorjahr 6,5 Mio. €) veranschlagt worden. Ausgeglichen werden sollen dabei bereits die im Jahr 2020 angefallenen Fehlbeträge.

Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt sind zudem unter anderem aufgrund der zuneh- menden Digitalisierung in den Schulen sowie in der Verwaltung zu berücksichtigen.

Der Mittelansatz für Investitionen beläuft sich insgesamt auf 8,81 Mio. € (Vorjahr 15,54 Mio. €). Hierbei wurde berücksichtigt, dass aus den Vorjahren noch erhebliche Haushaltsausga- bereste, insbesondere für die Generalsanierungen des Dossenberger-Gymnasiums in Günz- burg sowie des Simpert-Kraemer-Gymnasiums in Krumbach zur Verfügung stehen. Die In- vestitionstätigkeit des Landkreises bewegt sich daher weiterhin auf hohem Niveau. Vor allem für den Teilneubau bzw. die Teilsanierung der Realschule Thannhausen und Investitionskos- tenzuschüsse für gemeindliche Sportanlagen, für die Ausstattung der Schulen und der Ver- waltung, aber auch für diverse Tiefbaumaßnahmen sind im Kreishaushalt 2021 neue Mittel- ansätze vorgesehen.

Der Gesamtansatz für den Bauunterhalt an den landkreiseigenen Liegenschaften verringert sich um 168 T€ und beläuft sich auf ca. 1,22 Mio. €. Er berücksichtigt notwendige Maßnah- men zum Erhalt der jeweiligen Gebäudesubstanz.

Zur 1. Lesung erfolgt eine Darstellung der wesentlichen Entwicklungen und Eckdaten des Kreishaushalts.

Kreiskämmerer Korz erläutert den Haushaltsentwurf 2021. Entsprechende Informationen werden allen Mitgliedern des Kreistags nach der Sitzung per E-Mail zur Verfügung gestellt. Er teilt mit, dass der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist, der Ausgleich des Finanzhaushaltes über liquide Mittel erfolgt und eine Kreditaufnahme/Neuverschuldung nicht vorgesehen ist. Die vorläufige Empfehlung der Verwaltung lautet, den Kreisumlage-Hebesatz um 0,5 Punkte auf 46,1 v. H. zu senken.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Verwaltung zunächst eine Senkung des Kreisumlagenhebesatzes um einen Punkt angedacht hat. Nachdem der Bezirk Schwaben die Bezirksumlage voraussichtlich jedoch um 0,5 Punkte erhöhen wird, wurde dies entsprechend angerechnet. Weiter betont er, dass bei Fragen der Fraktionen zum Haushalt er selbst wie auch der Kreiskämmerer jederzeit zur Verfügung stehen.

Kreisrat Strobel teilt mit, dass er soeben die Nachricht erhalten hat, dass der Bezirk seine Umlage in seiner heutigen Sitzung tatsächlich um 0,5 Punkte erhöht hat.

Kreisrat Lenz fragt nach, wie die Aufwendungen bei der Kostenstelle 3500, Gesundheitsamt, für 2020 zu erwarten sind und ob für die nächsten Jahre genügend Mittel für mehr Digitalisierung und mehr Personal eingeplant sind.

Der Vorsitzende kann hinsichtlich der Frage, wie es im nächsten Jahr mit dem Personal für das Gesundheitsamt weitergeht, noch keine genaue Aussage treffen. Hinsichtlich Digitalisierung teilt er mit, dass im Corona-Team bereits komplett papierlos gearbeitet wird. Er bietet an, dass jeder gerne mal vorbeikommen und sich selbst ein Bild von der Corona-Situation im Landratsamt machen kann.

Kreiskämmerer Korz ergänzt, dass der Landkreis bisher 1,3 Mio. € für die Bewältigung der Pandemie in die Hand nehmen musste. Darin nicht enthalten sind die Personalkosten der hinzugezogenen Mitarbeiter aus anderen Fachbereichen des Landratsamtes. Man könnte diese schon mit einrechnen, dies wäre aber ein großer Aufwand, den sich die Verwaltung bisher erspart hat. Weiter geht er davon aus, dass der Landkreis in Zusammenhang mit dem Katastrophenfall einen großen Teil dieser Kosten wieder erstattet bekommt.

Beschluss:

Der Entwurf des Kreishaushalts 2021 wird an die Ausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 9 Förderprogramm "Sonderbudget Leihgeräte" im DigitalPakt Schule

Sachverhalt:

Bund und Länder haben sich im Sommer darauf verständigt, unter dem Dach des DigitalPakts Schule Mittel für die Schulaufwandsträger zur Beschaffung von Schülerleihgeräten zur Verfügung zu stellen. Das in Bayern hierzu aufgelegte Förderprogramm „Sonderbudget Leihgeräte“ wurde Ende Mai vom Bayerischen Kultusministerium bekannt gegeben.

Als Förderzweck ist die Beschaffung (Kauf bzw. Leasing) mobiler Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets mit Ausnahme von Smartphones) zur Ausleihe an die Schülerinnen und Schüler, die zuhause über kein geeignetes digitales Endgerät verfügen, vorgegeben.

Den Sachaufwandsträgern wurde dabei jeweils ein maximaler pauschaler Förderbetrag zugewiesen. Für den Landkreis Günzburg bezifferte sich das Sonderbudget auf insgesamt 322.995 € für alle in seiner Sachaufwandsträgerschaft stehenden Schulen.

Noch vor den Sommerferien veranlasste die Kreisverwaltung in Anbetracht der Dringlichkeit sowie im Hinblick auf die künftige Verwaltung der mobilen Endgeräte nach erfolgter Bedarfsabfrage eine zusammengefasste Beschaffung für die Schulen. Im Wege einer europaweiten Ausschreibung wurden insgesamt 500 Geräte beschafft. Zudem bot die Kreisverwaltung den Schulen für die künftige Gerätesteuerung - und verwalung an, ein sogenanntes Mobile-Device-Management-System zu organisieren. Dieses Angebot haben mehrere Schulen angenommen, so dass die Verwaltung auch hier mit Unterstützung des Leiters des Medienzentrums tätig wurde.

Zwischenzeitlich wurde von der Bayerischen Staatsregierung eine Erhöhungsrunde zum „Sonderbudget Leihgeräte“ aufgelegt, die eine garantierte zusätzliche Fördertranche für die Sachaufwandsträger im Umfang von rd. 38,55 % des ursprünglichen Sonderbudgets vorsieht. Für den Landkreis Günzburg beziffert sich das zusätzliche Budget auf einen garantierten Förderbetrag in Höhe von 124.509 €. Damit können weitere ca. 200 bis 250 mobile Endgeräte beschafft werden. Über den garantierten Förderbetrag hinausgehende Ausgaben können zwar für eine weitere Förderung angemeldet werden. Eine anteilige Förderung ist jedoch nur dann möglich, wenn im Fördertopf noch nicht ausgeschöpfte Mittel vorhanden sind. Die Kreisverwaltung orientierte sich daher grundsätzlich an dem garantierten Förderbetrag. Überschreitungen dieses Budgets können dennoch nicht ausgeschlossen werden, weil einerseits eine möglichst ausgewogene Verteilung auf die Schulen auf Basis der Schülerzahlen angestrebt wurde und andererseits die im Rahmen der Ausschreibung zu erzielenden Preise nicht konkret vorhersehbar sind. Die Kreisverwaltung wird erneut zeitnah eine Sammelbeschaffung für die Schulen veranlassen. Allerdings ist aufgrund der Marktsituation nicht damit zu rechnen, dass die Geräte der Erhöhungsrunde noch vor dem Jahreswechsel an die Schulen ausgeliefert werden können.

Sowohl für das ursprüngliche Budget als auch für die Erhöhungsrunde wurden fristgerecht Förderanträge bei der Regierung von Schwaben eingereicht.

Darüber hinaus wurde von der Staatsregierung angekündigt, dass auch für Lehrer mobile Endgeräte beschafft werden sollen. Hierzu lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage allerdings noch keine genauen Informationen vor.

Da das vorgenannte Förderprogramm erst im Laufe des Jahres initiiert wurde, konnten weder die Förderbeträge der beiden Budgettranchen noch die Ausgaben für die Beschaffungen im Kreishaushalt 2020 eingeplant werden. Insoweit ergeben sich in der Umsetzung außerplanmäßige Ausgaben und Einnahmen grundsätzlich in gleicher Höhe. Gemäß einer groben Kalkulation können Überschreitungen des Förderbudgets im Umfang von rd. 30.000 € anfallen und den Haushalt belasten. Die Überschreitungen können jedoch mit anderen Corona-Ausgleichszahlungen im Gesamthaushalt kompensiert werden. Zudem ist nicht ausgeschlossen, dass über den garantierten Förderbetrag hinaus eine zusätzliche Förderung erfolgen wird.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zum „Sonderbudget Leihgeräte“ zur Kenntnis und stimmt den außerplanmäßigen Einnahmen in Höhe von gesamt 447.504 € und den außerplanmäßigen Ausgaben in Gesamthöhe von 475.000 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 10 Übertragung von Haushaltsresten aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2019 wurden nach Prüfung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen die erforderlichen Übertragungen von nicht verbrauchten Haushaltsmitteln gemäß § 21 Abs. 1 KommHV-Doppik ermittelt. Die Kreisfinanzverwaltung schlägt vor, die in der Anlage dargestellten Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen.

Die Haushaltsreste sind in ihren Gesamtsummen mit Stand vom 31.12.2019 ausgewiesen (in Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte angeführt).

1.	Haushaltseinnahmereste	- 5.327.000,00 Euro (- 1.583.000,00 Euro)
2.	Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren	- 448.000,00 Euro (- 200.000,00 Euro)

Anmerkungen zu 1. und 2.

Die Summe der Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren wird auf 1.583.000 Euro berichtigt. In der Anlage wurde der Betrag für die Sirenenwarnanlagen nicht berücksichtigt.

Der Haushaltseinnahmerest wird erneut ins nächste Haushaltsjahr übertragen. Die Ausschreibung der Sirenenwarnanlagen für die Feuerwehren konnte aufgrund fehlender Förderbedingungen nicht durchgeführt werden. Ein neuer Förderantrag wurde in 2020 gestellt.

Die Fördermittel für das „Digitale Klassenzimmer“ sowie für die Glasfaseranschlüsse bei den landkreiseigenen Schulen werden erst Ende des Haushaltsjahres 2020 erwartet. Ebenso fließen die Fördermittel für das Exzellenzzentrum bei der Berufsschule Günzburg erst in 2020. Die Förderung des Freistaats für die Sanierungsmaßnahmen bei den Gymnasien in Günzburg und Krumbach sowie die Schlussrate für den Neubau der FOS/BOS in Krumbach wurden im Frühjahr 2020 abgerufen.

Aus den vorgenannten Gründen werden die Investitionszuweisungen vom Freistaat in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

3.	Haushaltsausgabereste	15.285.653,49 Euro (16.078.046,78 Euro)
4.	Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	4.475.545,13 Euro (6.147.079,88 Euro)

Anmerkungen zu 3. und 4.

Die Haushaltsausgabereste dienen zur Abwicklung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Baufortschritt oder Beschaffung sich verzögerte, deren Schlussrechnungen noch nicht vorlagen oder bei denen aus wirtschaftlicher Sicht eine Verschiebung erforderlich war.

Der wesentliche Teil der Haushaltsausgabereste entfällt dabei mit einem Volumen von rd. 12 Mio. Euro auf Schulbauprojekte des Landkreises: Generalsanierung Dossenberger Gymnasium Günzburg, Simpert-Kraemer-Gymnasium, FOS/BOS und Realschule in Krumbach, sowie für die Realschule Günzburg. In diesem Zusammenhang kam es durch die Verzögerung beim Baufortschritt und somit auch bei der Beschaffung der neuen Schulausstattung zu Verzögerungen. Insgesamt werden hierfür rd. 760 T/Euro übertragen.

Die Investitionskostenförderungen mit rd. 1,7 Mio. Euro für die Turnhalle Thannhausen, die Freisportfläche bei der Realschule Krumbach sowie für die Schwimm- und Sporthalle Ichenhausen konnten wegen ausstehender Abrechnungen der Schulträger noch nicht abgeschlossen werden.

Für die Radwegeausbauten wurden von den Gemeinden noch keine Abrechnungen vorgelegt. Deshalb werden die Haushaltsreste von rd. 466 T/ Euro übertragen. Dies betrifft die Tiefbaumaßnahmen: GZ 4 Radweg Oxenbronn - Waldstetten, GZ 22 Radweg Winterbach - Baiershofen, GZ 16 Radweg Schönenberg und GZ 20 Radweg Oberwaldbach. Ebenso fehlen noch Schlussrechnungen für den Ausbau der GZ 17 in Deubach. Zur Fertigstellung des

Areals für das Salzsilo in Thannhausen werden die Haushaltsmittel übertragen.

Für den Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen werden Haushaltsreste von rd. 95 T/Euro übertragen.

Die nicht verbrauchten Mittel für die Gebäudeentwicklung beim Kreisbauhof Burgau sind für Planungskosten vorgesehen.

Der Auftrag für die Beschaffung der Sirenenwarnanlagen für die Feuerwehren hat sich aufgrund fehlender Unterlagen verzögert. Die Lieferung wird daher erst in 2020 erfolgen. Für die Anpassung der Internetdatenbank sowie diverser Ausstattungsgegenstände u.a. auch die Drehleiter für die Feuerwehr in Leipheim werden Haushaltsmittel von rd. 314 T/ Euro übertragen.

Weiterhin sind Haushaltsreste für den Investitionskostenzuschuss für den Neubau der Tagespforte in Ettenbeuren zu übertragen. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Abrechnung über die umgesetzten Bauabschnitte.

Wegen verstärkter Ausweitung der Home-Office-Arbeitsplätze werden die nicht verbrauchten Haushaltsmittel von rd. 287 T/ Euro übertragen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Übertragung der aufgezeigten Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereise in das Haushaltsjahr 2020 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 11 Bildung und Besetzung von Landkreisgremien;
Rechnungsprüfungsausschuss - Entscheidung über den stellvertretenden
Ausschussvorsitzenden**

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 11. Mai 2020 die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses einschließlich der Bestimmung des Vorsitzenden beschlossen.

In den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt wurden die Kreisräte Leonhard Ost (Vorsitzender), Georg Schwarz, Anton Gollmitzer, Kurt Schweizer sowie Kreisrätin Simone Riemenschneider-Blatter.

Versehentlich unterblieben ist jedoch die Entscheidung darüber, welches Ausschussmitglied bei Verhinderung des Ausschussvorsitzenden den Vorsitz führen soll (§ 35 Satz 3, 2. Halbsatz der Geschäftsordnung des Kreistags Günzburg).

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.10.2020 einstimmig empfohlen, Herrn Kreisrat Georg Schwarz als stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass bei Verhinderung des Vorsitzenden das Ausschussmitglied Georg Schwarz den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 12 Bestellung der Mitglieder für den Bildungsbeirat

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Bildungsbeirates werden laut Geschäftsordnung des Bildungsbeirates vom Kreistag bestellt. Der Bildungsbeirat des Landkreises Günzburg setzt sich neben Herrn Dr. Reichhart als Vorsitzenden aus den Vertretern der Fraktionen des Kreistages sowie von Vertretern von unterschiedlichen Institutionen zusammen. Des Weiteren ist ein/eine Vertreter/in der Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden Teil des Bildungsbeirates.

Die entsendenden Stellen, Fraktionen bzw. Institutionen benennen die zu entsendenden Mitglieder sowie je eine/n Stellvertreter/in namentlich. Der/Die Vertreterin der kreisangehörigen Gemeinden wird im Kreistag mitgeteilt.

Die Mitglieder und deren Stellvertreter/innen werden entsprechend der Kommunalwahlzeit nach Art. 23 Abs. 1 GLKrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) jeweils im Rhythmus von grundsätzlich sechs Jahren bestellt.

Das Ziel des Bildungsbeirats ist es, die Bildungslandschaft im Rahmen eines Kommunalen Datenbasierten Bildungsmanagements stetig fortzuentwickeln. Der Bildungsbeirat ist als Schnittstelle zwischen Politik, Bildungsbüro, Bildungsinstitutionen und Bildungsakteurinnen und -akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern für die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Bildungslandschaft im Landkreis Günzburg von zentraler Bedeutung. Er dient dazu, den Austausch der Mitglieder des Gremiums fortzusetzen und zu verstetigen und die Handlungsfelder und Schwerpunkte der Arbeit des Bildungsbüros mit zu definieren.

Der Bildungsbeirat tagt in der Regel zweimal jährlich. Die unterschiedlichen Kenntnisse seiner Mitglieder ermöglichen einen umfassenden Blick auf die Bildungslandschaft im Landkreis Günzburg. Ziel ist es insbesondere, eine grundlegende Strategie für die kommunale Bildungslandschaft zu entwickeln. Der Bildungsbeirat kann in diesem Zusammenhang den zuständigen Ausschüssen des Kreistags Empfehlungen abgeben.

Der Vorsitzende teilt ergänzend mit, dass die Stellvertretung des Vertreters der kreisangehörigen Gemeinden noch nachgereicht wird.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt die von den entsendenden Stellen, Fraktionen bzw. Institutionen benannten Mitglieder sowie deren Stellvertreter/in für die Dauer von sechs Jahren für den Bildungsbeirat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 13 Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien; Verwaltungsrat des selbstständigen Kommunalunternehmens "Kreiskliniken Günzburg-Krumbach"

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 11.05.2020 die aus der Mitte des Kreistags zu benennenden Mitglieder für den Verwaltungsrat des selbstständigen Kommunalunternehmens „Kreiskliniken Günzburg-Krumbach“ bestellt (neben dem Landrat als geborenem Mitglied des Verwaltungsrats acht Kreisräte mit jeweils einem Stellvertreter pro Fraktion).

Daneben sind lt. § 6 Abs. 1 der Unternehmenssatzung für die „Kreiskliniken Günzburg-

Krumbach" zwei Personen auf Vorschlag des Landrats vom Kreistag zu bestellen, die über besondere Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Finanz- oder im Krankenhauswesen verfügen. Diese wurden bisher noch nicht bestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Verwaltungsrat des selbständigen Kommunalunternehmens „Kreiskliniken Günzburg-Krumbach" berufenen Mitglieder aufgrund § 13 des Gesellschaftsvertrags der „Ambulante Medizin Kreiskliniken Günzburg-Krumbach gGmbH" gleichzeitig auch Mitglieder des Aufsichtsrats der Medizinischen Versorgungszentren der Kreiskliniken sind.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 19.10.2020 einstimmig empfohlen, Herrn Roland Kober als weiteres Mitglied in den Verwaltungsrat zu bestellen.

Der Vorsitzende teilt ergänzend mit, dass das zweite noch zu bestellende externe Mitglied zu einem späteren Zeitpunkt benannt wird.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt Herrn Roland Kober in den Verwaltungsrat des selbständigen Kommunalunternehmens „Kreiskliniken Günzburg-Krumbach“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 14 Bestellung von Vertretern des Landkreises für andere Gremien;
Gemeinsamer Beirat des "Selbständigen Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Schwaben" und des "Selbständigen Kommunalunternehmens Kreiskliniken Günzburg-Krumbach"**

Sachverhalt:

Nach der Zweckvereinbarung über die Kooperation zwischen dem Selbständigen Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Schwaben und dem Selbständigen Kommunalunternehmen Kreiskliniken Günzburg-Krumbach vom 01.07.2008 wird zur Beratung der Vorstände und der Verwaltungsräte der beiden Kommunalunternehmen ein Beirat gegründet. In diesen Beirat werden aus der Mitte des Bezirkstags Schwaben und des Kreistags Günzburg neben dem jeweiligen Bezirkstagspräsidenten und Landrat jeweils zwei weitere Teilnehmer entsandt.

Der Verwaltungsrat des Selbständigen Kommunalunternehmens Kreiskliniken Günzburg-Krumbach hat in seiner Sitzung am 28. September 2020 beschlossen, die Kreisräte Dr. Thomas Ermer und Gerhard Jauernig in diesen Beirat zu entsenden.

Dieser Beschluss ist durch den Kreistag zu bestätigen, nachdem die Vertreter des Landkreises für andere Gremien generell durch den Kreistag entsandt werden.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt die Kreisräte Dr. Thomas Ermer und Gerhard Jauernig als Vertreter des Landkreises Günzburg für den Beirat des Selbständigen Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Schwaben und des Selbständigen Kommunalunternehmens Kreiskliniken Günzburg-Krumbach.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen:	32
Nein -Stimmen:	3

Sachverhalt:

Das Kreisrechnungsprüfungsamt geriet durch die verspätete Erstellung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2012 des Landkreises Günzburg mit der Erstellung der Berichte über die Örtliche Prüfung dieser und der folgenden Jahresabschlüsse ebenfalls in Verzug. Aufgrund der personellen Ausstattung war es nicht möglich, die Berichte über die Örtliche Prüfung zeitnah zu erstellen und die Feststellung der Jahresabschlüsse sowie der Erteilung der Entlastung durch die Kreisgremien neben der Erledigung des laufenden Tagesgeschäfts herbeizuführen. Mit der Amtsleitung wurde ein Fahrplan erstellt, nach dem die Feststellung der Jahresabschlüsse und die Erteilung der Entlastung bis zum Ende der Wahlperiode 2014/2020 auf dem Laufenden sein sollen. Bis zu der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 beinhaltete der Beschluss auch die Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe des Landkreises Günzburg. Ab der Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 werden die Berichte für die einzelnen Einrichtungen getrennt erstellt und für mehrere Jahre zusammengefasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse 2010 bis 2017 des Eigenbetriebs Gartenhallenbad Leipheim örtlich geprüft. Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat nunmehr den zusammengefassten Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2017 erstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat für die geprüften Jahresabschlüsse keine förmlichen Prüfungsfeststellungen getroffen. Die im Laufe der örtlichen Prüfungen aufgeworfenen Fragen konnten allesamt während der Prüfung zur vollen Zufriedenheit des Rechnungsprüfungsausschusses beantwortet werden.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat bezüglich des Jahresabschlusses 2017 folgende Feststellung getroffen:

„Der Betrieb des Gartenhallenbades Leipheim wurde zum 01.01.2018 vom neu gegründeten Zweckverband „Hallenbad Nord“ übernommen. Alle bis zum 31.12.2017 anfallenden Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen trug der Landkreis Günzburg. Demzufolge wurden die bis einschließlich 31.12.2017 erzielten Erlöse aus Eintritten auf das Konto 19877 bei der Sparkasse Günzburg-Krumbach eingezahlt. Nach den Feststellungen des Kreisrechnungsprüfungsamtes umfasste dies zuletzt die Entnahmen aus der Scheinkassette (29.12.2017: 4.015 €, 30.12.2017: 3.170 €, 31.12.2017: 1.600 €), dem Hopper 1 (0,10 €-Münzen zu 105,70) und der Münzgeldkassette (193,80 €) des Ticketverkaufsautomaten sowie der Münzgeldkassette des Nachzahlungsautomaten (706,90 €). Weiterhin wurden die Münzeinnahmen aus der Handgeldkasse für den Monat Dezember in Höhe von 55,00 € auf das Konto 19877 eingezahlt.

Zur Gewährleistung des Betriebes am 02.01.2018 wurde der Bestand in den Kassenautomaten und der Wechselgeldbestand im Tresor belassen. Dabei handelt es sich insgesamt um einen Betrag in Höhe von 9.515,50 €.

Nachdem es sich bei diesen Beständen um Mittel des Eigenbetriebes Gartenhallenbad Leipheim des Landkreises Günzburg handelte, wäre dieser Betrag noch vom Zweckverband Hallenbad Nord an den Landkreis Günzburg zu erstatten.“

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs ist eine Abschlussprüfung durchzuführen (Art. 92 Abs. 3 LkrO, Art. 93 LkrO). Diese Abschlussprüfung geht der örtlichen Rechnungsprüfung voraus. Dabei werden durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) aus Kostengründen jeweils mehrere Jahresabschlüsse zusammen geprüft.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte zusammen mit der Abschlussprüfung des Jahres 2011. Der Bericht darüber datiert vom 15.05.2014.

Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 wurden zusammen geprüft - der Bericht darüber datiert vom 15.09.2014.

Der Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 datiert vom 09.08.2018.

Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 wurden ebenfalls zusammen geprüft. Der entsprechende Bericht des BKPV datiert vom 28.11.2019.

Die in den Prüfungsberichten erteilten Bestätigungsvermerke sind dem Bericht über die Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2017 als Anlagen 2.1 bis 2.4 beigefügt. Die Berichte über die Abschlussprüfungen wurden bzw. werden dem Kreisausschuss als zuständigem Werkausschuss in dessen Sitzungen am 19.01.2015 und 14.09.2020 sowie dem Kreistag am 23.03.2015 und 09.11.2020 zur Kenntnis gegeben. Die in den Berichten über die Abschlussprüfungen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2017 enthaltenen Feststellungen sind vollständig abgearbeitet. Die Feststellung der Jahresergebnisse 2010 bis 2017 und die Beschlussfassung über die Behandlung der Jahresverluste 2010 bis 2017 können daher erfolgen.

In den Jahren 2010 - 2012 leistete der Landkreis Günzburg bereits während des laufenden Wirtschaftsjahrs Abschläge auf den zu erwartenden Jahresfehlbetrag. In diesen Jahren waren daher lediglich die verbliebenen Restbeträge auf neue Rechnung vorzutragen.

Der zusammengefasste Bericht über die Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2017 des Eigenbetriebes Gartenhallenbad Leipheim und die Berichte über die Abschlussprüfungen 2010 und 2011, 2012 und 2013, 2014 und 2015 sowie 2016 und 2017 liegen vor.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, für den Eigenbetrieb Gartenhallenbad Leipheim des Landkreises Günzburg das
Jahresergebnis 2010 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 296.696,86 €,
Jahresergebnis 2011 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 451.513,93 €,
Jahresergebnis 2012 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 382.568,80 €,
Jahresergebnis 2013 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 531.771,77 €,
Jahresergebnis 2014 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 506.584,60 €,
Jahresergebnis 2015 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 254.866,29 €,
Jahresergebnis 2016 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 545.972,01 € und das
Jahresergebnis 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 334.423,18 €

gem. § 25 Abs. 3 S. 3 EBV in öffentlicher Sitzung festzustellen und

2. die nicht durch den Landkreis Günzburg ausgeglichenen Jahresfehlbeträge
2010 in Höhe von 86.696,86 €
2011 in Höhe von 151.513,93 €
2012 in Höhe von 282.568,80 €
2013 in Höhe von 531.771,77 €
2014 in Höhe von 506.584,60 €
2015 in Höhe von 254.866,29 €
2016 in Höhe von 545.972,01 €
entsprechend § 8 Abs. 2 EBV jeweils auf neue Rechnung vorzutragen und den Jahresfehlbetrag 2017 vor Erstattung des Restvermögens an den Landkreis Günzburg durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 16 Erteilung der Entlastung für die Jahresabschlüsse 2010 bis 2017 des Eigenbetriebs Gartenhallenbad Leipheim des Landkreises Günzburg

Sachverhalt:

Nach § 6 Abs. 1 Buchst. f) der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Gartenhallenbad Leipheim beschließt der Kreistag die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung

des Jahresüberschusses, die Behandlung des Jahresfehlbetrags sowie die Entlastung der Betriebsleitung. Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2017 sowie die Behandlung der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2017 gem. § 25 Abs. 3 Sätze 3 und 4 EBV wurden in der heutigen Sitzung bereits behandelt.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushalts- und Wirtschaftsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf etwaige Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden (vgl. Gesetzesbegründung, LT-Drucksache 15/1063, S. 21). Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Der Kreistag kann in der gleichen Sitzung die Jahresabschlüsse feststellen und über die Entlastung beschließen.

Beschluss:

Der Kreistag erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebs Gartenhallenbad Leipheim für die Jahresabschlüsse 2010 bis 2017 des Eigenbetriebs Gartenhallenbad Leipheim des Landkreises Günzburg gem. § 6 Abs. 1 Buchst. f) der Betriebssatzung die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 17 Kenntnisnahme des Berichts über die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 des Eigenbetriebes Gartenhallenbad Leipheim

Sachverhalt:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat für die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 des Eigenbetriebs Gartenhallenbad Leipheim die vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt. Der betreffende Bericht vom 09.08.2018 liegt vor.

Für die Jahresabschlüsse und die Lageberichte 2014 und 2015 in den vorliegenden Fassungen wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben die Jahresabschlüsse - bestehend jeweils aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und die Lageberichte des Eigenbetriebes Gartenhallenbad Leipheim des Landkreises Günzburg für die Geschäftsjahre vom 01.01. bis 31.12.2014 und 01.01. bis 31.12.2015 geprüft. Durch Art. 93 Abs. 3 Satz 2 LKrO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 93 Abs. 3 Satz 2 LKrO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresabschlüsse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch die Lageberichte vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

„Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Finanzlage ist nur im Verbund mit der Landkreiskasse gesichert.“

Dem Bericht sind folgende Feststellungen zu entnehmen:

„5.4 Zusammenfassung der Feststellungen

Der Bilanzaufbau ist auf der Aktivseite branchenbedingt trotz des deutlichen Rückgangs auf 86 % (i.Vj. 97 %) weiterhin durch eine hohe Anlagenintensität geprägt. Auf der Passivseite stieg der Eigenkapitalanteil hingegen um 4 Prozentpunkte auf 69 % und ist damit für das Jahr 2015 als angemessen zu bezeichnen. Da aufgrund der Geschäftstätigkeit auch weiterhin Jahresverluste anfallen werden, sollt auch künftig auf eine angemessene Eigenkapitalausstattung geachtet werden.

Die Finanzlage ist zu beanstanden; es wurden keine Mittel aus der betrieblichen Selbstfinanzierung erwirtschaftet. Somit bestand kein finanzieller Spielraum für Investitionen bzw. Darlehenstilgungen. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft war zum 31.12.2014 nicht ganz gegeben. Die tatsächliche Zahlungsbereitschaft war dagegen, auch durch die Möglichkeit der Anforderung von Zuschüssen des Landkreises, jederzeit gewährleistet.

Die Ertragslage ist trotz der merklichen Reduzierung des Jahresverlustes um 252 T€ auf 255 T€ (i.Vj. 507 T€) weiterhin betriebswirtschaftlich nicht zufriedenstellend. Je Besucher verminderte sich der Fehlbetrag hingegen um 1,64 € auf 1,78 €. Der Aufwandsdeckungsgrad (ohne Berücksichtigung der Kapitalkosten und des Zuschusses des Landkreises) konnte im Geschäftsjahr 2015 auf 57 % (i.Vj. 47 %) verbessert werden.

Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß.“

Die Werkleitung nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Insbesondere die Beanstandung der Finanzlage unter 5.4 des Berichts war der Tatsache geschuldet, dass sich der Eigenbetrieb Gartenhallenbad Leipheim aus eigenen Mitteln nicht vollständig finanzieren konnte und somit auf Zuschüsse und den Defizitenausgleich des Landkreises angewiesen war. Herr Waibel vom BKPV bestätigte der Werkleitung bereits in der Vergangenheit mehrfach, dass er im Rahmen des bestehenden Betriebes keine Möglichkeiten sieht, an der Situation grundlegend etwas zu ändern, sofern nicht an eine sehr deutliche Gebührenerhöhung gedacht wird. Auch die für den mittlerweile gegründeten Zweckverband „Hallenbad Nord“ tätig gewordenen Beraterfirma GMF aus Neuried hat im Rahmen einer Bestandsanalyse deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Betrieb wirtschaftlich geführt wird und die Einsparmöglichkeiten ausgereizt sind.“

Beschluss:

Der Kreistag nimmt von dem erteilten Bestätigungsvermerk aus dem Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands über die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 des Eigenbetriebs Gartenhallenbad Leipheim vom 09.08.2018, der Zusammenfassung der Feststellungen und der Stellungnahme der Werkleitung dazu Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 18 Kenntnisnahme des Berichts über die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des Eigenbetriebs Gartenhallenbad Leipheim

Sachverhalt:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat für die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des Eigenbetriebes Gartenhallenbad Leipheim die vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt. Der betreffende Bericht vom 28.11.2019 liegt vor.

Für die Jahresabschlüsse und die Lageberichte 2016 und 2017 in den vorliegenden Fassungen wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben die Jahresabschlüsse - bestehend jeweils aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und die Lageberichte des Eigenbetriebes Gartenhallenbad Leipheim des Landkreises Günzburg für die Geschäftsjahre vom 01.01. bis 31.12.2016 und 01.01. bis 31.12.2017 geprüft. Durch Art. 93 Abs. 3 Satz 2 LKrO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 93 Abs. 3 Satz 2 LKrO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresabschlüsse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch die Lageberichte vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir

nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

„Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Finanzlage ist nur im Verbund mit der Landkreiskasse gesichert.“

Dem Bericht ist folgende Zusammenstellung der Feststellungen zu entnehmen:

„Der Bilanzaufbau ist auf der Aktivseite branchenbedingt trotz des deutlichen Rückgangs auf 87 % (i.Vj. 95 %) weiterhin durch eine hohe Anlagenintensität geprägt. Auf der Passivseite stieg der Eigenkapitalanteil hingegen um 5 Prozentpunkte auf 74 % und ist damit für 2017 als gut zu bezeichnen. Da aufgrund der Geschäftstätigkeit auch weiterhin Jahresverluste anfallen werden, sollte auch künftig nach der zum 01.01.2018 erfolgten Übernahme des Betriebs durch den neugegründeten Zweckverband „Hallenbad Nord“ auf eine angemessene Eigenkapitalausstattung geachtet werden.

Die Finanzlage ist zu beanstanden; es wurden keine Mittel aus der betrieblichen Selbstfinanzierung erwirtschaftet. Somit bestand kein finanzieller Spielraum für Investitionen bzw. Darlehenstilgungen. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft war zum 31.12.2016 nicht ganz gegeben. Die tatsächliche Zahlungsbereitschaft war dagegen, auch durch die Möglichkeit der Anforderung von Zuschüssen des Landkreises, jederzeit gewährleistet.

Die Ertragslage ist trotz der merklichen Reduzierung des Fehlbetrags um 212 T€ auf -334 T€ (i.Vj. 546 T€) weiterhin betriebswirtschaftlich nicht zufriedenstellend. Je Besucher verminderte sich der Fehlbetrag um 1,58 € auf 2,40 €. Der Aufwandsdeckungsgrad (ohne Berücksichtigung der Kapitalkosten und des Zuschusses des Landkreises) konnte im Geschäftsjahr 2017 auf 54 % (i.Vj. 45 %) verbessert werden.

Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß.“

Die Werkleitung nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Insbesondere die Beanstandung der Finanzlage unter 5.4 des Berichts war der Tatsache geschuldet, dass sich der Eigenbetrieb Gartenhallenbad Leipheim aus eigenen Mitteln nicht vollständig finanzieren konnte und somit auf Zuschüsse und den Defizitausgleich des Landkreises angewiesen war. Herr Waibel vom BKPV bestätigte der Werkleitung bereits in der Vergangenheit mehrfach, dass er im Rahmen des bestehenden Betriebes keine Möglichkeiten sieht, an der Situation grundlegend etwas zu ändern, sofern nicht an eine sehr deutliche Gebührenerhöhung gedacht wird. Auch die für den mittlerweile gegründeten Zweckverband „Hallenbad Nord“ tätig gewordene Beraterfirma GMF aus Neuried hat im Rahmen einer Bestandsanalyse deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Betrieb wirtschaftlich geführt wird und die Einsparmöglichkeiten ausgereizt sind.“

Beschluss:

Der Kreistag nimmt von dem erteilten Bestätigungsvermerk aus dem Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands über die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des Eigenbetriebs Gartenhallenbad Leipheim vom 28.11.2019, den zusammengefassten Feststellungen und der Stellungnahme der Werkleitung dazu Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachverhalt:

Das Kreisrechnungsprüfungsamt geriet durch die verspätete Erstellung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2012 des Landkreises Günzburg mit der Erstellung der Berichte über die Örtliche Prüfung dieser und der folgenden Jahresabschlüsse ebenfalls in Verzug. Aufgrund der personellen Ausstattung war es nicht möglich, die Berichte über die Örtliche Prüfung zeitnah zu erstellen und die Feststellung der Jahresabschlüsse sowie der Erteilung der Entlastung durch die Kreisgremien neben der Erledigung des laufenden Tagesgeschäfts herbeizuführen. Mit der Amtsleitung wurde ein Fahrplan erstellt, nach dem die Feststellung der Jahresabschlüsse und die Erteilung der Entlastung bis zum Ende der Wahlperiode 2014/2020 auf dem Laufenden sein sollen. Bis zu der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 beinhaltete der Beschluss auch die Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe des Landkreises Günzburg. Ab der Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 werden die Berichte für die einzelnen Einrichtungen getrennt erstellt und für mehrere Jahre zusammengefasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse 2010 bis 2018 des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg örtlich geprüft. Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat nunmehr den zusammengefassten Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2018 erstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat für die geprüften Jahresabschlüsse keine förmlichen Prüfungsfeststellungen getroffen. Die im Laufe der örtlichen Prüfungen aufgeworfenen Fragen konnten allesamt während der Prüfung zur vollen Zufriedenheit des Rechnungsprüfungsausschusses beantwortet werden.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat für die geprüften Jahresabschlüsse ebenfalls keine förmlichen Feststellungen getroffen.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs ist eine Abschlussprüfung durchzuführen (Art. 92 Abs. 3 LkrO, Art. 93 LkrO). Diese Abschlussprüfung geht der örtlichen Rechnungsprüfung voraus. Dabei werden durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) aus Kostengründen jeweils mehrere Jahresabschlüsse zusammen geprüft.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte zusammen mit der Abschlussprüfung des Jahres 2011. Der Bericht darüber datiert vom 28.01.2013.

Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 wurden zusammen geprüft - der Bericht darüber datiert vom 18.11.2014.

Der Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 datiert vom 03.03.2017.

Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 wurden ebenfalls bereits zusammen geprüft. Der entsprechende Bericht des BKPV liegt jedoch noch nicht vor.

Die in den Prüfungsberichten erteilten Bestätigungsvermerke sind dem Bericht über die Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2018 als Anlagen 3.1 bis 3.3 beigelegt.

Die vorliegenden Berichte über die Abschlussprüfungen wurden bzw. werden dem Werkausschuss in dessen Sitzungen am 19.01.2015, 20.04.2015 und 19.10.2020 zur Kenntnis gegeben. Die in den Berichten über die Abschlussprüfungen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 enthaltenen Feststellungen sind vollständig abgearbeitet. Die Feststellung der Jahresergebnisse 2010 bis 2015 und die Beschlussfassung über die Behandlung der Jahresverluste 2010 bis 2015 können daher erfolgen.

Für die Jahre 2016 bis 2018 kann die förmliche Feststellung und Erteilung der Entlastung erst nach Vorliegen der entsprechenden Berichte über die erfolgten Abschlussprüfungen getroffen werden.

Der zusammengefasste Bericht über die Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2018 des Eigenbetriebes Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg und die Berichte über die Abschlussprüfungen 2010 und 2011, 2012 und 2013, 2014 und 2015 liegen zur Ein-

sichtnahme vor.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, für den Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg das

Jahresergebnis 2010 mit einem Überschuss in Höhe von	1.584.353,34 €,	
Jahresergebnis 2011 mit einem Überschuss in Höhe von	1.595.992,80 €,	
Jahresergebnis 2012 mit einem Überschuss in Höhe von	135.735,15 €,	
Jahresergebnis 2013 mit einem Überschuss/Fehlbetrag in Höhe von	0,00 €,	
Jahresergebnis 2014 mit einem Überschuss in Höhe von	501.834,69 €	und das
Jahresergebnis 2015 mit einem Überschuss in Höhe von	1.371.682,57 €,	

gem. § 25 Abs. 3 S. 3 EBV in öffentlicher Sitzung festzustellen und

2. in analoger Anwendung des § 8 Abs. 2 EBV den Vortrag der erzielten Jahresüberschüsse

2010 in Höhe von	1.584.353,34 €
2011 in Höhe von	1.595.992,80 €
2012 in Höhe von	135.735,15 €
2014 in Höhe von	501.834,69 €
2015 in Höhe von	1.371.682,57 €

in den Gewinnvortrag zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 20 Erteilung der Entlastung für die Werkleitung des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg für die Jahre 2010 bis einschließlich 2015

Sachverhalt:

Nach § 6 Abs. 1 f) der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg beschließt der Kreistag die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses, die Behandlung des Jahresfehlbetrags sowie die Entlastung der Betriebsleitung.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 sowie die Behandlung der Jahresüberschüsse 2010 bis 2015 gem. § 25 Abs. 3 Sätze 3 und 4 EBV wurde in der heutigen Sitzung bereits behandelt.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushalts- und Wirtschaftsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf etwaige Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden (vgl. Gesetzesbegründung, LT-Drucksache 15/1063, S. 21). Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Der Kreistag kann in der gleichen Sitzung die Jahresabschlüsse feststellen und über die Entlastung beschließen.

Beschluss:

Der Kreistag erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg für die Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg gem. § 6 Abs. 1 f) der Betriebssatzung die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 21 Bericht über die überörtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Günzburg

Sachverhalt:

Landkreise, die sich dafür entschieden haben, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung zu führen, sind nach Art. 88 a Landkreisordnung (LkrO) verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss aufzustellen. Sinn und Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu ermöglichen, indem der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen nachgeordneter Aufgabenträger zu einem Gesamtabschluss als eine einzige Rechnungslegung über alle Aktivitäten einer Kommune zusammengefasst wird. Die Schaffung dieses Gesamtüberblicks ist eines der zentralen Ziele der Reform des kommunalen Haushaltsrechts.

Für den Landkreis Günzburg ist für das Jahr 2016 entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt worden. In den Konsolidierungskreis wurden neben der Kernverwaltung das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Günzburg-Krumbach sowie die Eigenbetriebe Seniorenheime, Kreisabfallwirtschaft und Gartenhallenbad Leipheim einbezogen.

Der Gesamtabschluss ist keine reine Summendarstellung der einzelnen Jahresabschlüsse, sondern erfordert verschiedene bereinigende Schritte und die Berücksichtigung gegenseitiger Finanzbeziehungen.

Der konsolidierte Jahresabschluss besteht im Wesentlichen aus der konsolidierten Ergebnisrechnung und der konsolidierten Vermögensrechnung. Ihm sind eine Kapitalflussrechnung, eine Eigenkapitalübersicht und ein Konsolidierungsbericht beigelegt.

Der Kreisausschuss hat von dem konsolidierten Jahresabschluss 2016 für den Landkreis Günzburg in seiner 67. Sitzung am 09.03.2020 Kenntnis genommen.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat den konsolidierten Jahresabschluss 2016 für den Landkreis Günzburg überörtlich geprüft. Der Bericht darüber datiert vom 02.04.2020 und enthält folgende wesentliche Feststellungen:

Textziffer 1: Die für die Konsolidierung verwendete Excel-basierte Buchführung ist nicht revisionssicher

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Günzburg wurde auf der Grundlage des Leitfadens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr für den konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, Art. 88a LkrO, Art. 84a BezO erarbeitet. Da es hierzu keine passgenaue Software auf dem Markt gab, wären nicht unerhebliche Finanzmittel für die Anschaffung und Anpassung einer entsprechenden Anwendung bzw. eines entsprechenden Moduls einzusetzen gewesen, um den Konzernabschluss darin buchhalterisch abzubilden. Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Aufgabenträger arbeiten teilweise mit unterschiedlichen Buchhaltungssystemen. Zudem basieren deren Buchhaltungen auf verschiedenen rechtlichen Vorgaben. Es musste daher eine Plattform aufgebaut werden, welche die Zusammenführung der Konsolidierungsdaten unter wirtschaftlichen Aspekten und mit vertretbarem Aufwand ermöglicht. Vordringlich ging es der Kreisfinanzverwaltung bei der Erarbeitung der Konzernbilanz darum, ein Verständnis für die komplexen Zusammenhänge und Anforderungen der Konsolidierung zu entwickeln und die Herleitung der Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen. Auf dieser Basis lassen sich zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf die Voraussetzungen und Kriterien definieren, die eine

softwarebasierte Lösung erfüllen muss. Einer Änderung oder Löschung von Inhalten wird dahingehend entgegengewirkt, dass der konsolidierte Jahresabschluss nach Fertigstellung als PDF-Dokument gespeichert und somit dokumentiert wird.

Textziffer 2: Kassenanordnungen (Buchhaltungsanordnungen) werden nicht erstellt, sachliche und rechnerische Richtigkeit wird nicht bescheinigt

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die einschlägigen Regelungen der KommHV-Doppik zur Belegpflicht und zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit werden künftig, das heißt ab Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Günzburg, beachtet.

Textziffer 3: Unzureichende Erläuterungen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden nach § 90 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. A) KommHV-Doppik

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises und die angewandten Konsolidierungsmethoden werden ab Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Günzburg nachvollziehbar dokumentiert und im Konsolidierungsbericht erläutert. Hierzu werden die im Prüfungsbericht enthaltenen Hinweise künftig berücksichtigt.

Textziffer 4: Die zwischen den in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Aufgabenträgern bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nur unzureichend abgestimmt

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Fortan wird auf eine vollständige und nachvollziehbare Abstimmung der zwischen den in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Aufgabenträger bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten geachtet und Abweichungen im Konsolidierungsbericht erläutert.

Textziffer 5: Die Stammkapitalerhöhung beim Eigenbetrieb Seniorenheime wurde bei der Konsolidierung nicht berücksichtigt

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Günzburg wurde die im Prüfungsbericht angesprochene Stammkapitalerhöhung berücksichtigt. Die Textziffer ist damit erledigt.

Textziffer 6: Zinserträge aus dem ausgereichten Darlehen des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft an den Eigenbetrieb Gartenhallenbad Leipheim wurden nicht konsolidiert.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Hinweis, dass Zinserstattungen auszugliedern sind und das Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung vermindern, wurde bereits bei der Konsolidierung für das Jahr 2017 berücksichtigt.

Textziffer 7: Unzutreffender Ausweis verschiedener Bilanzposten aufgrund unvollständiger Aufrechnungen beim Anlagevermögen

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Für die Folgeabschlüsse wird auf eine vollständige Aufrechnung bei den einzelnen Bilanzpositionen geachtet. Ebenfalls werden die Aufrechnungen begründet.

Textziffer 8: Die vom Landkreis für Verluste des Vorjahres geleisteten Verlustausgleichszahlungen wurden nicht eliminiert

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Es wird darauf geachtet, dass Verlustausgleichszahlungen gegenüber den in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Aufgabenträgern in Zukunft konsolidiert werden.

Textziffer 9: Der Konsolidierungsbericht wäre um die Erläuterungen zu den vorgenommenen Aufrechnungen zu ergänzen

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Erläuterungsbericht zum konsolidierten Jahresabschluss werden künftig neben der betragsmäßigen Angabe der vorgenommenen Aufrechnungen nähere Erläuterungen zu deren Ermittlung gegeben (siehe auch TZ 7).

Der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) über die überörtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 für den Landkreis Günzburg liegt zur Einsicht im Kreisrechnungsprüfungsamt und während der Sitzung auf.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt von dem Bericht über die überörtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 für den Landkreis Günzburg, den darin getroffenen Feststellungen sowie deren Erledigung Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 22 Bericht des Vorstands des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Günzburg-Krumbach

Sachverhalt:

Das Jahr 2020 in den Kreiskliniken steht komplett im Zeichen der Corona-Pandemie. Nachdem im Februar und März die Meldungen über die Verbreitung der Pandemie in Europa zunahmen, und gleichzeitig auch ein starker Fallzahlenanstieg in Deutschland festzustellen war, wurde von der Landes- und Bundespolitik sehr schnell reagiert, um die Kliniken auf die drohende Überforderung durch Corona-Patienten vorzubereiten.

In Bayern wurde in diesem Zusammenhang sogar der Katastrophenfall für den gesamten Freistaat ausgerufen. Durch entsprechende Allgemeinverfügungen wurde die Behandlung von Elektivpatienten in den Kliniken weitgehend angehalten, die Kliniken wurden in ihrer inneren Struktur komplett auf die Behandlung von Notfallpatienten des Landkreises sowie die erwarteten Corona-Patienten vorbereitet. Durch die schnelle politische Reaktion und die disziplinierte Befolgung der Vorgaben kam es dann dankenswerterweise nicht zu den dramatischen Situationen, wie sie aus dem Elsass und Italien und Spanien bekannt wurden. Nachdem die Wocheninzidenzraten in Deutschland, und damit auch die Fallzahlen, in den Sommermonaten deutlich heruntergingen, wurde Zug um Zug dann diese Katastrophensituation auch wieder aufgehoben, die Kliniken konnten mit der Behandlung von Elektivpatienten wieder beginnen. In dieser ganzen Situation wurde für die Kliniken ein Rettungsschirm aufgespannt, da es durch die Nichtbehandlung von Elektivpatienten zu massiven Erlösausfällen gekommen ist.

Im Sommer sind die Kliniken dann weitgehend zum Normalbetrieb zurückgekehrt, in der Sicht nach hinten zeigten sich die Hilfen aus dem Rettungsschirm der Kliniken in angemessener Höhe. Diese Hilfen waren von vornherein bis zum 30.09. des Jahres befristet, und liefen dann auch aus, da zu diesem Zeitpunkt nur ein geringes Aufkommen von Corona-Patienten in den Kliniken festzustellen war.

In den Kliniken sind alle Mitarbeiter sehr dankbar, dass es zumindest im Frühjahr nicht zu einer derartig dramatischen Situation wie in anderen Ländern kam. Insgesamt wurden jedoch

in dieser Phase wertvolle Erfahrungen gewonnen, um die Beherrschung der Pandemie in der jetzigen heißen Phase vorzubereiten. Auf beiden Intensivstationen wurden bis zu 3 Corona-Patienten gleichzeitig behandelt, dadurch konnten die Intensivmediziner eingehende Erfahrungen bei der Behandlung dieser Patienten erlangen. Das Gleiche gilt für die Normalstationen, das entsprechende hygienische Verhalten gegenüber Patienten wurde eingeübt. Großer Wert wurde von Anfang an in beiden Kliniken auch darauf gelegt, den Schutz der Mitarbeiter untereinander und im Umgang mit den Patienten sicherzustellen. Am Anfang des Jahres gab es große Probleme mit der Versorgung von medizinischem Einmalmaterial, die bestehenden Vorräte der Kliniken hätten nur für wenige Wochen gereicht. Nachdem die Quellen in Deutschland zum Versiegen kamen, sahen sich die Kliniken genötigt, große Mengen Masken, Kittel und Handschuhe direkt in China einzukaufen. Dies gelang durch Vermittlung von Firmen im Landkreis, die schon langjährige Handelsbeziehungen mit China unterhalten. Dadurch konnten schnell und in guter Qualität Einmalmaterialien gekauft werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Versorgungssituation in den Kliniken mit derartigen Produkten stabil, es bestehen noch große Vorräte, die aber in der gegenwärtigen Situation auch gebraucht werden.

Des Weiteren wurden Vorbereitungen getroffen, in Zukunft auch mit Pandemiesituationen besser umgehen zu können. Dazu wurde besonders ein PCR-Analysegerät beschafft, was Ende November jetzt dann auch endlich in Betrieb geht, nachdem es nach dieser Lieferzeit endlich in der Klinik eingetroffen ist. Durch dieses Gerät wird z.B. ein Corona-Test innerhalb von 5 Stunden in der Klinik verfügbar. Dies ist dringend erforderlich, da speziell die Corona-Verdachtspatienten das größte Problem für die Kliniken darstellen. Gesicherte Corona-Patienten können auf Normalstationen in Doppelzimmern gemeinsam untergebracht werden. Verdachtspatienten belegen jeweils ein Einzelzimmer, müssen aber hygienisch wie infizierte Patienten behandelt werden, was den Aufwand für das Personal sehr hoch macht und auch sehr körperlich fordernd ist. Durch das neue Analysegerät wird es nunmehr gelingen, hier schneller eine Abklärung in Corona-erkrankt und nicht erkrankt durchführen zu können, die Isolationszeiten werden zurückgefahren und damit auch die Belastung des Personals gemindert.

Die jetzige Entwicklung in Corona im Herbst wurde zwar so von einigen Fachleuten vorhergesagt, aber doch sicher von dem Großteil der Verantwortlichen in Deutschland in der gegenwärtigen Wucht nicht erwartet. Dies zeigte sich einerseits daran, dass kein neuer Rettungsschirm für Kliniken aufgespannt wurde. Andererseits wurde auch nicht mit der stark steigenden Fallzahl nach den Sommermonaten gerechnet. Zusammenfassend muss man sagen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Belastung der Kliniken durch Corona-Patienten vorliegt, wie sie im Sommer und im Frühjahr unbekannt war. Zum Zeitpunkt der Abfassung der Vorinformation sind die Intensivstationen beider Kliniken annähernd voll, bei einem hohen Anteil von Corona-Patienten in der Klinik Günzburg. Sehr stark schwankend sind die Anzahl der Corona-Patienten auf Normalstation, das Problem der Verdachtspatienten kann nunmehr mit dem PCR-Gerät besser angegangen werden.

Insgesamt muss gesagt werden, dass speziell das Personal der Kliniken im Moment Großartiges leistet. Der Umgang mit den Corona-Patienten auf der Intensivstation, aber auch auf der Normalstation, ist extrem fordernd. Die Einhaltung der Hygienebestimmungen ist körperlich anstrengend, die Arbeit mit den Patienten belastend, da sich selbstverständlich auch keiner mit dem Corona-Virus infizieren möchte. Gleichzeitig gibt es aber selbstverständlich auch Infektionen von Mitarbeitern aus ihrem privaten Umfeld, oder auch von zunächst nicht erkannten Corona-Patienten in der Klinik. Auch bei strengsten Infektionsschutzregimen passiert so etwas immer wieder. Ich kann nur meine Bewunderung für das Durchhaltevermögen unserer Mitarbeiter in beiden Kliniken zum Ausdruck bringen, die eine hervorragende Arbeit für die Bevölkerung des Landkreises leisten und dabei teilweise über sich selbst hinauswachsen.

Dankenswerterweise besteht nunmehr ab dem 18.11. ein Rettungsschirm für die Krankenhäuser, der in der jetzigen Form allerdings nur für die Klinik Günzburg zum Tragen kommt. Deshalb wird gegenwärtig auch die Hauptlast der Corona-Behandlungen auf die Klinik

Günzburg verlagert. Insgesamt sorgt das dafür, dass speziell elektive Eingriffe mit nachfolgender Intensivpflicht des Patienten zum gegenwärtigen Zeitpunkt stark eingeschränkt werden müssen. Trotzdem wird versucht, auch das Elektivprogramm für den Landkreis so weit wie irgend noch möglich abzuarbeiten, da es in diesem Jahr schon vermehrt zu Verschiebungen von Eingriffen gekommen ist und letztlich die Patienten natürlich auch der Behandlung bedürfen, um spätere Folgeschäden zu verhindern. Es ist ja nunmehr absehbar, dass mit entsprechenden Impfungen es dann spätestens im nächsten Frühjahr auch mit dem zunehmenden Sommerwetter wieder zu einem Abflauen und dann hoffentlich auch endgültigen Beherrschen der Corona-Pandemie kommen wird, jedoch rechnen wir für die nächsten vier Monate noch mit einer starken Belastung durch das Thema Corona. Von Seiten der Klinikbeschäftigten wird gehofft, dass die gegenwärtigen restriktiven Maßnahmen hinsichtlich der Bewegungsfreiheit der Bürger dazu führen, dass das hohe Infektionsaufkommen in dem Landkreis und der Region schnell zurückgeführt wird. Andernfalls ist aus heutiger Sicht diese schwierige Situation für die nächsten Monate weiter zu erwarten.

Über die wirtschaftliche Situation der Kliniken für dieses Wirtschaftsjahr lässt sich derzeit nur wenig sagen, da durch die massiven Belegungen durch die Corona-Pandemie eine Abschätzung des Jahresergebnisses massiv erschwert wird. Zum Zeitpunkt der Abfassung der Vorinformation wird gerade die neueste gesetzliche Regelung auf ihre Bedeutung für die Kliniken geprüft, und die finanziellen Auswirkungen abgeschätzt. Bis zum Ausgang des Sommers war ein besseres Jahresergebnis als im letzten Jahr zu erwarten, wie sich das jedoch in der gegenwärtigen Situation entwickelt, kann noch nicht endgültig abgeschätzt werden. Das Jahresergebnis des Vorjahres bewegt sich ungefähr auf dem des Vorjahres und war wie in der letzten Kreistagssitzung dargestellt.

Unabhängig davon war die Situation in den Kliniken weiterhin von den Baumaßnahmen geprägt. In der Klinik Günzburg wurde mit dem Bau des Kreißsaales begonnen, auch die Arbeiten an dem Ambulanz-OP wurden inzwischen aufgenommen. Der Baubeginn des Ambulanz-OP's wurde letztlich ein dreiviertel Jahr nach hinten verschoben, da die Zufahrt zunächst noch gebraucht wurde. In der jetzigen Situation konnte aber durch Umorganisation in diesem Bereich der Bau aufgenommen werden.

In der Klinik Krumbach schreiten die Baumaßnahmen an dem Ärztehaus und an dem OP-Trakt wie geplant voran. Das Ärztehaus wird ca. ein viertel Jahr später als geplant, ca. zum 01.04. des nächsten Jahres in Betrieb genommen werden können. Der Bau des Ambulanz-OP's verläuft wie geplant und wird ca. noch eineinhalb bis zwei Jahre dauern.

Neuland haben die MVZ der Kliniken betreten, seit sie die Testzentren für Covid für den Landkreis betreiben. Derzeit werden mehr als 350 Abstriche pro Tag an den beiden Testzentren in Günzburg und Krumbach abgenommen und damit ein wesentlicher Beitrag zum Infektionsschutz im Landkreis geleistet.

Herr Dr. Rehbein teilt mit, dass seit Anfang des Jahres bis heute in der Klinik Günzburg insgesamt 153 Personen mit einer COVID-19-Erkrankung behandelt wurden, davon sind 21 Personen verstorben, 26 Patienten wurden auf der Intensivstation behandelt. In der Klinik Krumbach wurden bisher 102 Personen behandelt, 4 davon sind verstorben, 19 Patienten mussten auf der Intensivstation behandelt werden. Bei den Verstorbenen waren leider auch einige dabei, die kein hohes Alter hatten und keine wesentliche Vorerkrankung. Aus seinen bisherigen Erfahrungen heraus kann er sagen, dass COVID-19 keine leichte Grippe ist, sondern eine Erkrankung, die dramatisch gefährlich ist, auch für junge gesunde Menschen. Aktuell wird intensiv an der Einrichtung der Impfzentren gearbeitet. Hierfür sind zusätzlich Ärzte und geschultes Fachpersonal notwendig. Sobald der Impfstoff da ist, kann hier mit der Arbeit begonnen werden. Diesbezüglich möchte er sich an dieser Stelle auch für die gute Zusammenarbeit mit der Landkreisverwaltung bedanken. Er sieht die Impfzentren als Chance, einigermaßen zügig aus der gegenwärtigen Misere, in der ganz Deutschland sich befindet, herauszukommen.

Weiter berichtet er, dass Chefarzt Dr. Segitz die Klinik zum Jahresende verlassen wird.

Nachfolger wird der bisherige leitende Oberarzt, Herr Dr. Miller, der ein hervorragender Arzt ist.

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt den Bericht des Vorstands des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Günzburg-Krumbach zur Kenntnis.

zu 23 Sonstiges

zu 23.1 Gutachten zur Verbunderweiterung des VVM

Kreisrat Schweizer nimmt Bezug auf einen Beschluss des Kreistags aus dem Jahr 2019 hinsichtlich der Erstellung eines Gutachtens für eine Erweiterung des Verkehrsverbundes Mittelschwaben und erkundigt sich nach dem Sachstand.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Stadtrat der Stadt Memmingen vor kurzem beschlossen hat, dem VVM beizutreten. Der Landkreis hat sich in dieser Sache mit der Stadt Memmingen und dem Landkreis Unterallgäu zusammengeschlossen, um diese Grundlagenstudie in Auftrag zu geben. Nachdem es sich doch um ein relativ großes Volumen handelt, wurde mittels Ausschreibung ein Büro gesucht, das die Ausschreibung für die Grundlagenstudie für die beteiligten Kommunen durchführen soll. Die Vergabe an dieses Büro ist seines Wissens nach mittlerweile erfolgt. Den konkreten Sachstand lässt er Kreisrat Schweizer in den nächsten Tagen zukommen.

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 23.2 Jahresrückblick des Landrats

Aufgrund der aktuellen Situation möchte der Vorsitzende auf einen längeren Jahresrückblick weitgehend verzichten.

Er bedankt sich bei allen Kreisrätinnen und Kreisräten für den Weg, den dieses Gremium bisher gemeinsam gegangen ist, trotz der bekannten schwierigen Umstände. Er bedankt sich bei Allen, die sich eingesetzt haben, das Beste für den Landkreis zu erreichen, die bereit sind, mit ihren Ideen, Vorstellungen und Wünschen diesen Landkreis zu gestalten.

Weiter bedankt er sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, der Seniorenheime und der Kreiskliniken, für die dieses Jahr kein leichtes Jahr war, für ihren engagierten und unermüdlichen Einsatz.

Er wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute, insbesondere Gesundheit.

Kreisrätin Wiesmüller-Schwab, Stellvertreterin des Landrats, bedankt sich persönlich sowie im Namen aller Kreistagsmitglieder beim Vorsitzenden für sein Engagement, für sein Entgegenkommen und seine stets offenen Ohren.

Für das kommende Weihnachtsfest wünscht sie allen schöne und besinnliche Stunden im Kreise der Familie sowie für das neue Jahr viel Motivation, Erfolg und vor allem Gesundheit.

Günzburg, 23.12.2020

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender
(Vorsitz nicht bei TOP 31)

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung

Monika Wiesmüller-Schwab
Stellvertreterin des Landrats
Vorsitzende bei TOP 31